

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 13.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro 3gepalt. Zeile oder deren Raum 25. f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, 24. Juni 1905.

Berlag:
H. Bohrberg, Hannover, Burgstraße 9.
Verantwortlicher Redakteur:
August Brey, Hannover, Burgstraße 9, I.
Druck von Dörnte & Häber, Hannover.

14. Jahrg.

Zur Beachtung!

An der Jahreswende versandten wir Fragebogen zum Zwecke einer statistischen Erhebung der Arbeitsbedingungen in Seifenfabriken und Bichtziehereien. Der Aufforderung, an dieser Erhebung fleißig Anteil zu nehmen und ihr rührige Förderung angedeihen zu lassen, sind nur wenige Verbandsorte nachgekommen, und zwar in so geringem Maße, daß die eingegangenen Fragebogen eine Bearbeitung nicht verlohnen. Wir richten daher noch einmal freundlich und dringend das Ersuchen an alle Verbandsfunktionäre, Gauvorsitzende, Bevollmächtigte und Vertrauensmänner, das Versäumte nachzuholen und für Einsendung der vorhandenen Bogen Sorge zu tragen. Da, wo es an Fragebogen mangelt, können diese von uns noch zugesandt werden.

Die Abrechnungsformulare zur Abrechnung für das 2. Quartal 1905 gelangten mit der Nummer dieser Zeitung zur Versendung. Neben dem Formular lagen auch ein Kupert mit aufgedruckter Adresse und eine entsprechende Anzahl Postanweisungen zur Einsendung der Abrechnung und des Geldes bei.

Entsprechend einem Beschlusse des letzten Verbandstages haben die Zahlstellen mit mehr als 100 Mitgliedern die Gelbbeträge monatlich einzusenden. Mit der dritten Gelbeinsendung muß auch die Absendung der Abrechnung erfolgen. Die in Frage kommenden Kollegen wollen diesen Beschluß beachten.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten, Vertrauensmänner und Revisoren, dafür zu sorgen, daß die Abrechnung für das 2. Quartal umgehend vorgenommen wird, damit wenig oder gar keine Verbandsorte als mit der Abrechnung restierend veröffentlicht werden müssen. Die Revisoren können zu pünktlicher Abrechnung sehr viel beitragen. Wie die Revisoren vorzunehmen sind, darüber findet man Darstellungen im „Beitragen“ auf Seite 14 bis 21.

Entsprechend einem Beschlusse der Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands sind für die zukünftigen Streiks alle Mittel anzuführen, welche aus den Lokalkassen für Streiks im eigenen Berufe, für andere Berufe oder zur Unterstützung der Mitglieder angewandt wurden. Es ist daher notwendig, daß die Abrechnungen für die Lokalkasse genauer vorgenommen werden, wie bisher. Es sind in der Lokalkasse alle die Summen anzuführen, die als besondere Streikunterstützung oder als sonstige Unterstützung den Mitgliedern zugeführt werden und nicht aus der Lokalkasse fließen.

Die Verbandsfunktionäre, Gauvorsitzenden, Bevollmächtigten, Vertrauensmänner und Mitglieder wollen sich die große Liste der Streiks und Ausperrungen in dieser Nummer ansehen und von einem Beschlusse des Vorstandes Kenntnis nehmen, nach welchem nunmehr alle Streiks nach den §§ 1, 2 und 13 des Streitreglements behandelt werden. Von jetzt ab wollen die Kollegen, welche die Arbeit einzustellen planen, sich das Streitreglement, besonders die namentlich aufgeführten Paragraphen recht genau ansehen.

J. A.: Aug. Brey.

Schutzmaßnahmen gegen Bleivergiftung.

Daß unter der kapitalistischen Produktionsweise die meisten Arbeiter schon in verhältnismäßig jungen Jahren ihre besten Kräfte dem Kapital opfern müssen, ist jedem Arbeiter bekannt und fühlt er am eigenen Leibe. Auch daß seine Gesundheit bei vielen Beschäftigungen empfindlich leidet, fühlt er, nimmt es aber meist als unvermeidlich mit Resignation mit in Kauf. Ebenso nimmt er vielerlei Unbequemlichkeiten mit in Kauf, die entweder der Betrieb mit sich bringt, oder die getroffen sind, um die schlimmste Einwirkung des Arbeitsprozesses auf seine Gesundheit zu mildern oder zu verhüten. Der Färber muß es sich gefallen lassen, daß seine Hände und Arme auch nach dem sorgfältigsten Waschen oft noch eine recht verdächtige Röte zeigen, oder seine Haare ebenso wie die von ihm gefärbten Stoffe eine echtgrüne Farbe erhalten. Die in Schwefelsäurefabriken, Thomaschlammöfen und vielen anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter müssen, um das Eindringen von scharfen Dämpfen und Staub

in die Atmungsorgane zu verhüten, bei einem großen Teil ihrer Arbeiten Respiratoren, Mundtücher oder feuchte Mundschwämme tragen, obwohl diese Schutzmittel das Atmen wesentlich erschweren und daher recht lästig werden. Die Arbeiter in Leersfarbenfabriken müssen nicht nur bei der Arbeit, sondern auch in ihrer freien Zeit, jeden auch den geringsten Genuß alkoholischer Getränke ängstlich meiden, da dieselben die Lösung in den Mund geratenen giftigen Staubes und damit seine Aufnahme in die Blutbahn befördern. Am meisten müssen die Arbeiter, die in den Bleihütten, Bleifarbenfabriken und anderen Bleibetrieben mit dem Blei hantieren, sich lästigen Maßregeln unterwerfen, welche die Bleivergiftung verhüten sollen. Daß die Arbeiter in solchen Betrieben angehalten werden, sich nach Beendigung der Arbeit und vor Einnehmen der Mahlzeit Gesicht und Hände gründlich zu waschen oder noch besser, ein warmes Bad zu nehmen, auch Mund und Zähne gründlich mit Mundwasser und Zahnbürste zu reinigen und die obere Kleidung vollständig zu wechseln, das wird jeder verständige Mensch als zweckmäßige Vorsichtsmaßregel gelten lassen. Aber manche andere den Arbeitern zugemuteten Prozeduren respektive Kurzen können wohl dem Unwissenden imponieren, aber der Sachverständige kann ihnen kaum eine die Gesundheit schützende Wirkung zuerkennen. Da wird den in manchen Bleifarbenfabriken Beschäftigten, namentlich den mit dem Entleeren der Oxydierkammern, mit dem Ausräumen der Staubläufe und dem Verpacken der Bleifarben beschäftigten Arbeitern zugemutet, bei der Arbeit Simonade mit verdünnter Schwefelsäure zu trinken, in der Annahme, daß durch Zuführung von Schwefelsäure in den Magen das dahin gelangte Blei in unlösliches, daher unschädliches Bleisulfat übergeführt werde. Aber einerseits ist, wie diesbezügliche Untersuchungen unzweifelhaft festgestellt haben, das Bleisulfat keineswegs absolut unlöslich im Magensaft, andererseits ist der häufige Genuß verdünnter Schwefelsäure ein unsehbares Mittel, auch einen gesunden Magen in Unordnung zu bringen, ja zu Magengeschwüren zu führen.

In ähnlicher Absicht hat man auch die Bleiarbeiter zum Einnehmen von Schwefelpillen, ja von Schwefelwasserstoff enthaltender Simonade veranlaßt, weil dadurch das Blei in unschädliches Schwefelblei übergeführt werde. Wenn nun auch die Schwefelpillen keine so schädliche Wirkung auf den Magen haben, wie die Schwefelsäure, so ist von einer Vergiftung verhindernden Wirkung derselben bis jetzt nichts erwiesen. Dasselbe gilt auch von den Schwefelwasserstoff-Simonaden, denen jedoch eine gewisse Schädlichkeit für das Blut nicht abgesprochen werden kann, und deren starker Geruch und Geschmack nach faulen Eiern den Genuß derselben bald den meisten Menschen unmöglich macht.

Eine gewisse Wirkung als Vorbeugungsmittel gegen Bleivergiftung hat aber der regelmäßige reichliche Genuß von guter Milch, Speck oder fettem Fleisch, sowie die Gerahmung der Arbeitszeit. Aber davon wollen die Herren Unternehmer nichts wissen.

Die Firma W. Beyender u. Co. in Köln-Ehrenfeld hat noch ein anderes „probates“ Mittel gegen Bleivergiftung, die Bleikoll, meist mit Stuhlverstopfung verbunden ist, hat diese Firma darauf eine Vorbeugungskur gegründet, die sie bei ihren Arbeitern regelmäßig anwendet, und die Herr Beyender wie folgt beschreibt: „Als das beste und wirksamste Mittel hat sich bei meinen Arbeitern ein Zeraufguss von Senesblättern mit Glaubersalz bewährt. Schon seit mehreren Jahren wurde in allen Fällen von beginnenden Kopfschmerzen und hartnäckigen Obstipationen dieser Tee von meinen Arbeitern mit Erfolg gebraucht, und ich habe unlängst im Einverständnis mit dem Arzte in meiner Arbeiterkassenkasse die Einrichtung getroffen, daß wöchentlich jeder Arbeiter vor dem Empfange seines Wochenlohnes im Beisein des Fabrikmeisters eine große Kaffeetasse dieses Zeraufgusses trinken muß. Zu diesem speziellen Zwecke werden auf jeden Arbeiter pro Tasse 3-4 Gramm Senesblätter und 5-6 Gramm Glaubersalz genommen.“ Dieses spartanische Mittel dürfte nicht nur Herrn Beyender und seinem Kassenarzte, sondern noch manchem anderen sozialen Doktor probat erscheinen. Müssen alle Arbeiter Sonnabend abend, ehe sie ihren Lohn erhalten, im Beisein des Fabrikmeisters ein lästiges Abführmittel trinken, so

können sie Sonnabend abend unmöglich noch in eine Versammlung gehen, auch am Sonntage hierzu wenig fähig und ausgelegt sein. Sie können in diesen Tagen weder das aufläuternde Gift aufnehmen, noch auf andere übertragen, und wenn Montag früh die Wirkung des Abführmittels nachläßt, müssen sie wieder in die Fabrik. Leider erkranken trotzdem in der Bleifarbenfabrik noch jedes Jahr zahlreiche Arbeiter an Bleivergiftung.

Das neueste Mittel gegen Bleivergiftung offeriert die Firma Chemische Werke vorm. Dr. Zerbe in Freiburg. Es besteht in einer von dieser Firma unter dem Namen „Akreminseife“ in den Handel gebrachten Seife, die beim Waschen Schwefelwasserstoff entwickelt und dabei das auf der Haut der Hände z. hastende metallische oder oxydierte Blei in Schwefelblei verwandelt und dieses Blei dadurch unschädlich macht. In der Tat zeigte sich bei Versuchen von Arbeitern in einem Bleiwalzwerk und in einer Bleizuckerfabrik mit dieser Seife nach der Benutzung derselben eine so intensive Dunkelfärbung der Haut, daß ihre Hände aussahen, als wären sie in Linte getaucht. Auch die Hände von Schriftsetzern und Emaillearbeitern zeigten nach Gebrauch der Seife eine dunkle Färbung der Haut, selbst nachdem sie sich vorher in gewöhnlicher Weise mit Seife und Bürste die Hände gewaschen hatten. Die Akreminseife zeigt daher, daß das gewöhnliche Verfahren, die Hände zu waschen, in vielen Fällen ungenügend ist, um alles Blei von der Haut zu entfernen und sie könnte dazu angewendet werden, um festzustellen, ob eine vollständige Reinigung erfolgt ist. Aber in keinem Falle ist diese Seife im allgemeinen ein Schutzmittel gegen Bleivergiftung. Zwar kann auch Blei durch die Haut und namentlich durch die verletzten in den Körper bringen, aber das ist doch nur ein kleiner Bruchteil, die hauptsächlichste Giftwirkung des Bleies geschieht durch Aufnahme durch den Mund, sei es als Staub, durch Berührung des Mundes oder der Nahrungsmittel mit beschmutzten Händen z. Auf dieses durch den Magen aufgenommene Blei kann die Benutzung dieser Seife in keinem Fall eine Wirkung haben. Dazu kommt, daß die durch diese Seife hervorgerufene Schwarzfärbung der Haut der Bleiarbeiter sehr echt ist und nur allmählich wieder abgerieben werden kann und der mit der Zeit für jeden Menschen unerträglich werdende Geruch des Schwefelwasserstoffes nach faulen Eiern. Es werden sich also wohl kaum Arbeiter in nennenswerter Zahl dazu entschließen, die Akreminseife regelmäßig anzuwenden, um sich vor Bleivergiftung zu schützen.

So sehr es zu wünschen wäre, ein sicheres, allgemein verwendbares Mittel gegen die Bleivergiftung zu finden, diese furchtbare Geißel vieler Arbeiter, die meist zwar nicht schnell tödtet, aber in den verschiedensten Formen selbst die edelsten Organe des Körpers, die Nerven, das Gehirn, das Herz, die Leber, die Nieren usw. angreift, funktionsunfähig macht und dem Betroffenen lange Jahre qualvollen Leidens bringt, — bis jetzt ist noch kein solches Mittel gefunden worden, und es besteht kaum Hoffnung, daß dies je gelingen werde. Es gibt daher keinen anderen Weg, die Bleivergiftung zu verhüten, als die Verwendung von Bleipräparaten in den Berufen möglichst auszuschalten, in denen sie durch andere Stoffe ersetzt werden können, also das Bleiweiß durch Zinkoxyd oder Bithopone in der Malerei, die Bleiglätte durch andere Metalloxyde in der Töpferei, und wenn die Geseggeber keine diesbezüglichen Verbote erlassen, so müssen die Arbeiter selbst auf die Verwendung solcher Giftstoffe dringen und sie, wenn nicht anders, durch Arbeitseinstellung zu erzwingen suchen.

Soziale Rundschau.

— Drei der größten chemischen Fabriken Deutschlands, die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, die Farbenfabrik von Friedr. Bayer u. Co. in Elberfeld und die Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin sind, wie wir bereits meldeten, zu einer Gemeinschaft zusammengetreten. Die „Chemische Industrie“ hat dabei die Ansicht ausgesprochen, daß daraus auch Vorteile für die Arbeiter erwachsen sollen. Wir wollen abwarten, worin diese Vorteile bestehen werden. Wenn dies so gemeint ist, daß noch mehr Arbeiterwohnhäuser und Bedigenlogierhäuser bei der Fabrik errichtet werden sollen, oder eine weitere Ausbildung des Prämienystems bezweckt wird, der haupt-

fächlichsten Wohlfahrtseinrichtungen dieser Fabriken, so ist zu bemerken, daß diese Einrichtungen ja sehr vorteilhaft für die Unternehmer sind, aber die Arbeiter durch sie nur noch mehr in ihrer Freiheit beschränkt und an die Fabrik gefesselt werden. Von wirklichem Vorteil für die Tausende von Arbeitern dieser Giftbetriebe, von Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung, Anschluß an die Gewerkschaften wollen diese Betriebe schon jetzt nichts wissen. Suchte doch die Eisfelder Farbenfabrik im vorigen Jahre (mit allen Mitteln) den Anschluß der Arbeiter ihrer Fabrik in Leverkusen an die Gewerkschaft zu hintertreiben. Andererseits haben sich zwei andere Leuchtfarbenfabriken, die Farbenwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning in Höchst a. M. und Leopold Casella in Frankfurt a. M., auch zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen.

— Aus der Zementindustrie. Die Bestrebungen, die territorialen Verbände im Zementgewerbe unter einen Hut zu bringen, nehmen ihren Fortgang. Es ist geplant, in Berlin eine allgemeine Zementzentrale zu errichten, deren Aufgabe es sein soll, die Beziehungen der territorialen Verbände untereinander zu regeln und die sämtlichen Verbänden gemeinsamen Interessen zu verfolgen. Ferner soll auch in den Gegenden, für die territoriale Verbände noch nicht bestehen, ein Zusammenschluß der Zementfabriken angestrebt werden. Um diese Ziele in Nähe erreichen zu können, sollen Vorverläufe für das Jahr 1906 bis zum 1. Oktober laufenden Jahres möglichst verhindert werden. Verhandlungen über die Regelung der Verkäufe für 1906 finden gegenwärtig statt. Die Bestrebungen der Zementindustrie sind aber nicht nur auf eine gegenseitige Begrenzung der Absatzgebiete auf dem inneren Markt gerichtet, es soll auch der Weltmarkt zwischen den in Frage kommenden Ländern aufgeteilt werden. Nachdem schon seit längerer Zeit zwischen dem süddeutschen und rheinisch-westfälischen Verbände und dem belgischen Zementyndikat Vereinbarungen für Lieferungen nach Holland getroffen waren, sind diesen Abmachungen neuerdings auch England und Frankreich beigetreten. Bei diesem auf Holland sich beschränkenden Abkommen soll es aber nicht sein Bewenden haben; vielmehr liegt von England und Frankreich bereits die Zusage vor, sich mit Deutschland für Inlands- und Ueberseelieferungen auf Grund der effektiven Durchschnittszahlen der letzten fünf Jahre überhaupt zu einigen. Bis jetzt ist nichts darüber bekannt geworden, ob diese beabsichtigte Einigung zustande gekommen ist. Jedenfalls zeigen aber die vorjährigen internationalen Abmachungen des Stahlwerkesverbandes und die jetzigen Bestrebungen der Zementverbände, daß die Syndikate an den politischen Grenzen ihres Landes nicht Halt machen können, sondern die Tendenz zu internationalen Verbänden sich immer stärker bemerkbar macht.

— Aus russischen Papierfabriken berichtet in der Berliner Papierzeitung ein Korrespondent namens Willi Schacht. Herr Schacht hat die jährlich baumwollene Papierfabrik in Dobruja am Pruthi besichtigt, welcher 600 Pferdekräfte Betriebskraft liefert. Das Werk umfaßt Holzschleiferei, Strohpresseanlage und Papierfabrik. Die Fabrik hat drei Lärchen, sieben große Stammrohlfässer, eine 1000pferdige Dampfmaschine, einen vierpferdigen Dampfhammer usw. Die Holzschleiferei wird mit 4 Quersägen zu je 5 Stücken betrieben. 5 Schwelbfortrierer, 1 Rade-Raffinerie und 2 breite Pappmaschinen vervollständigen die schöne Anlage. Beschäftigt wird nur Aspenholz, das in hervorragender Güte und zu billigen Preisen jeden Tag frisch gefälzt, geschitten und extrahiert von den Bauern zur Fabrik angeliefert wird. Die Strohpressefabrik verarbeitet jeden Tag mit zwei Sägeschnidern, die abwechselnd im Betrieb sind, 25 bis 26 000 Kilogramm Stroh. Der klein geschlittene Stroh wird pneumatisch und automatisch eine sehr gute Reinigung durch, wobei der Transportwind gleichzeitig reinigt und Staub, Spreu, Knoten, Unkraut und Korn abbläst. Von Station zu Station marschiert der Stroh selbstständig ohne menschliche Hand. Die Papierfabrikanlage hat ein gutes Lumpenhalbfabrikat. Ganz getrennt, etwas abseits von der Fabrik, liegt in einem Gebäude der Habermast und in einem anderen geräumigen Gebäude die Sortierung. Zur Verwendung kommen Handlumpen, die in der üblichen Weise sortiert werden. Die sortierten, vorgeeinigten Lumpen werden auf Schneidern zerleinert, mittels Druckluft selbstständig befördert und mittels des Förderbandes in einfacher und sauberer Weise entstaubt und gereinigt, nochmals gesäubert, wiederholt gereinigt und dann selbstständig oberhalb der Räder aufgeschüttelt. Diese neue vollkommenere Aufbereitung der Lumpen arbeitet vorzüglich und völlig beschneit. Die weitere Verarbeitung erfolgt in der bei Papierfabriken bekannten Weise. Zur Verwendung kommen dazu noch Holzschleiferei, die heute in vorzüglicher Güte nur noch aus Ausland bezogen werden. Die Papierfabrik arbeitet mit vier Papiermaschinen, von denen zwei mit je 1750 Millimeter Arbeitsbreite ausschließlich mit feinem Stoffe mit Aspenholzfaser und die beiden anderen mit je 2000 Millimeter Arbeitsbreite feine Holzfasern, Holz- und Normalpapiere arbeiten. Die Papiermaschinen gehen außerordentlich rasch, die Lärche sind modern, sehr zweckmäßig, leicht und schnell während des Ganges verstellbar. Die Fabrik besitzt ein eigenes Kraftwerk, worin auch der Strom, eine 400 Pferde aufzunehmende Jahresleistung mit 6 Metern. Das interessanteste für uns ist die Arbeitszeit. Dieselbe ist mit dem üblichen Schichtwechsel geregelt, und zwar der drei Schichten, die dort seit 10 Jahren eingeführt sind, hat die Fabrik nur 300 Arbeiter und Arbeiterinnen, obwohl sie jährlich für 2 1/2 Millionen Rubel Papier erzeugt. Die Fabrik besitzt 3 Papiermaschinen und hat auch dem Dobrujaer Strohwerk, das ebenfalls drei achtstündige Schichten tätig beschäftigt.

Vom sozialen Kampfplatze.

— Auf der Jahresfeier von Berger u. Wirth in Leipzig stellten unsere Kollegen folgende Forderungen: 1. Anfangslohn 20 Mk., jedes Jahr um eine Mark steigend bis 24 Mk.; ununterbrochene Arbeitszeit; für Ueberarbeit 25 Prozent Aufschlag; Arbeitszeit von 7—12 und 1—6 Uhr, einschließlich dreier Pausen von insgesamt 2 Stunden. Für jugendliche Arbeiter einen Anfangslohn von 16,50 Mk., steigend jedes Jahr um 1 Mk. Wie bereits in der vorigen Nummer des „Berliner“ mitgeteilt worden ist, wurde über die Forderungen eine Verständigung getroffen.

— Auf der „Sylva“, Verein gemischer Fabrikanten in Breslau, haben die Kollegen die Arbeit eingestellt.

— Verburg. Die Leitung des Kalksteinbruchs, der zum Betriebe der Deutschen Solvaywerke gehört, hat ungefähr den zehnten Teil ihrer Leute entlassen, weil im Frühjahr dieses Jahres die Arbeiter es wollten, eine Lohnforderung zu stellen.

— Berlin. Der Streik in der Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabrik, Mühlenstraße, ist am Sonnabend, den 17. d. Mts., nach vierwöchentlicher Dauer mit einem Erfolge für die Ausländigen beendet worden. Die männlichen Arbeiter erhalten pro Woche 1,20 Mark Lohnzulage, die weiblichen Arbeiterinnen 60 Pf. Lohnzulage. Der bis dato direkt von dem Gelde der Schlauchmacher bezahlte Vorkarbeiter wird nun von der Fabrik entlohnt. Den Gemäßregelungen werden je eine Woche Lohn ausbezahlt. Für Ueberstunden sind 25 Prozent festgelegt und müssen für alle Ausländigen bis zum 24. d. M. untergebracht sein.

— Dresden. Eine wesentliche Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse erlangten die Arbeiter der Seifenfabrik G. A. Gäbler durch Anschluß an die Organisation. Es sollte dort eine Arbeitsordnung eingeführt werden, die trotz ihrer Länge über Lohnzahlung nichts enthielt, die Arbeitszeit noch etwas verlängerte und den Sonnabendschluß vom Entschieden des Werkführers abhängig machte und ausdrückliche Bestimmung enthielt, daß Beschwerden der Arbeiter einzeln vorgebracht werden sollen.

Die Arbeiter stellten nun Forderungen, die Arbeitszeit festzusetzen für die Zeit von 6—6 Uhr, 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause. Sonnabends 1 Stunde früher Feierabend. Die jetzt gezahlten Tagelöhne sollten wegfallen und dafür gezahlt werden 32 Pf. Anfangslohn, steigend pro Jahr um 2 Pf. bis 40 Pf. Ein Arbeiterausschuß sollte gewählt werden.

Bei der mit Herrn Gäbler stattgefundenen Verhandlung wurden der 1. und der 3. Punkt der Forderung glatt bewilligt. Die Lohnfrage soll folgendermaßen geregelt werden: Der jetzt gezahlte Tagelohn wird in Stundenlohn umgerechnet. Jeder Arbeiter erhält zu diesem Stundenlohn eine Zulage von 2 Pf. Für die Zukunft gelten dann folgende Steigerungen: Anfangslohn 32 Pf., jährliche Steigerung 34, 36, 37, 38, 39 und 40 Pf. Da dadurch den Arbeitern eine sofortige Lohnhöhung von 1,20 bis 1,70 Mk. pro Woche zugestanden und die bestimmte Erhöhung pro Jahr in Aussicht gestellt wurde, nahmen dieselben diese Zugeständnisse an. Die Forderungen und Bewilligungen wurden schriftlich festgelegt und vom Inhaber der Firma und dem Vertreter des Verbandes unterzeichnet.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Chromo- und Buntpapierfabrik von Krause u. Wasmann erreichten durch Verhandlungen Lohnverbesserungen in Höhe von 1, 2 und 3 Pf. pro Stunde. Bei den Kalandersfrauen ist ein früherer Abzug von 10 Prozent auf 5 Prozent ermäßigt worden. Nach 1/2-jähriger Frist sollen die Löhne neu geregelt werden, wozu diesmal keine Zulage erhalten hat, soll dann zuerst berücksichtigt werden.

In der chem. Fabrik von Heyden in Adelsheim forderten die Arbeiter eine Erhöhung des Tagelohnes um 25 Pf. Nach längerer Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß und Anruf des Gewerbegerichts als Einigungsamt bequeme sich die Direktion dazu, allen über 3 Jahre dort beschäftigten Arbeitern 20 Pf. pro Tag zuzulegen. So wenig entgegenkommend zeigt sich eine Firma von Weltrauf, die es fertig bringt, 8 Prozent Dividende zu verteilen und ihre Arbeiter für ca. 3 Mark pro Tag den Gefahren der chemischen Industrie auszusetzen. Die dortigen Arbeiter werden diese minimalen Zugeständnisse als Abschlagszahlung in Empfang nehmen und dafür sorgen müssen, daß für die Zukunft bessere Verhältnisse dort Platz greifen.

— In Dörs bei Dresden sind 26 auf der Zylolitsäure (Holzschleiferei) von Otto Senning u. Co. beschäftigte Kollegen in den Ausstand getreten. Die Gründe sind festgesetzte Maßregelungen und die ungünstige Bezahlung, wurden doch fortgesetzt Lohnabhängige vorgenommen.

— Griesborn. Am 13. Juni legten 25 auf der Delfabrik von W. Junge, Schellstraße 41, beschäftigte Kollegen die Arbeit nieder. Die Ursachen sind in den ungünstigen Arbeitsbedingungen zu suchen. Zweimal findet im Jahre eine Reinigung der Kessel statt, wozu sämtliche Arbeiter herangezogen werden. Als nun an genannten Tage mit der Reinigung begonnen werden sollte, versuchten die Kollegen, dem Fabrikanten für die äußerst schwierige Arbeit ein paar Pfennige Lohn mehr abzuverlangen. Es erfolgte Ablehnung mit der Bemerkung, wer nicht zu dem alten Lohn arbeiten will, der ist entlassen. Darauf erfolgte einmütig die Niederlegung der Arbeit. Die Arbeitszeit für Plagarbeiter auf diesem Betrieb ist von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit 1/2stündiger Frühstückspause, 40 Minuten Mittags- und 1/2stündiger Vesperpause. Die Nachtarbeit arbeitet von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens ohne Pause. Und ein solcher Betrieb, dessen Besitzer nebenbei bemerkt sehr reich ist, lehnt die künftigen Forderungen der Arbeiter ab und läßt es zur Arbeitseinstellung kommen. Kein rechtlich denkender Arbeiter wird auf diesem Betriebe Arbeit nehmen.

In folgenden Orten sind die Streiks und Anstrengungen noch nicht beendet: Bei der Firma Schläfer & Söhne in Schleuditz, Steinarbeiter in Kleinschleuditz, chemisch-metallurgische Fabrik

von Hübner in Breslau. Die Aussperrung der Metallarbeiter in Nürnberg, Weimar und München, Streik der Samarbeiter in Südbad, Streik der Zündholzarbeiter in Pfungstadt, Werftarbeiter in Flensburg. Bezug nach diesen Orten ist fernzuhalten.

Auf der Siegelei Schmidt in Blankenburg am Harz haben die Kollegen nach circa zweiwöchentlichem Streik eine dreiprozentige Lohnerhöhung und die zehnstündige Arbeitszeit erreicht. Außerdem ist die Organisation anerkannt und bessere Behandlung zugesagt.

— Grouau. Auf dem hiesigen Sanatogenwerke traten die Kollegen an den Betriebsleiter mit einer Forderung heran. Sie wünschten 10stündige Arbeitszeit, einen Stundenlohn von 30 Pf., für Ueberstunden 35 Pf. und Wegfall der Prämien. Der Lohn betrug bisher 25 und 26 Pf. pro Stunde, für Ueberstunden wurden 30 Pf. bezahlt. Bewilligt wurden nun unseren Kollegen 26 und 27 Pf. pro Stunde; für Ueberstunden, wozu auch die Mittagsstunde gehört, werden 35 Pf. bezahlt. Die Prämien bleiben weiter bestehen. — Die Leitung des Sanatogenwerkes hat Entgegenkommen gezeigt und bezüglich der Ueberstunden die Forderung ganz bewilligt. Die Sortierinnen der Papierfabrik Alfeld-Grouau können bislang von einem solchen Entgegenkommen noch nichts berichten, sie müssen die Ueberstunden zu dem gleichen Lohnsaße leisten, der sonst bezahlt wird.

— In Röhrenbach bei Nürnberg befindet sich ein königlich bayerischer Kommerzienrat auf dem Kriegspfade gegen die Organisation. Es ist der Besitzer der Kohlenstiftfabrik, Herr Conrady, der anzunehmen scheint, daß die Organisation imstande sei, seine Arbeiterinnen und Arbeiter nach unzufriedener zu machen, als diese infolge der niedrigen Bezahlung es schon sind. Zahl der Herr Conrady doch Anfangslohn von 21 Pf. für erwachsene Männer und 10 bis 11 Pf. für Arbeiterinnen. Bei solcher Bezahlung liegt der Unzufriedenheitsbazillus in der Luft. Der Umstand, daß seine Arbeiter der Organisation sich anschließen, hat den Herrn in solche Erregung gebracht, daß er ein Attentat gegen das natürliche und verfassungsmäßige Recht, gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter beging. Es würde einem königlich bayerischen Kommerzienrat absolut nicht zur Unehre gereichen, wenn er einen größeren Respekt vor dem Rechte seiner armen Mitmenschen an den Tag legen würde. Der Herr beliebt am 8. Juni folgenden Ufaß an sein „Volk“ zu richten.

Bekanntmachung.

Schon seit Wochen wurde in zahlreichen Versammlungen Unzufriedenheit in meine Arbeiterschaft hineingetragen. Ich habe diesem Treiben bis jetzt nachsichtig zugehört, weil ich nicht glauben wollte, daß sich jemand dadurch beeinflussen lassen wird. Leider muß ich die Erfahrung machen, daß ich mich getäuscht habe. So wurde in gestriger Versammlung beschlossen, an mich mit einer Forderung heranzukommen, die ich nicht erfüllen kann, auch niemals erfüllen werde. Dieses Wort kommt veranlaßt mich, alle jene Leute, welche der Organisation bereits beigetreten sind oder in Zukunft beitreten werden, zu entlassen.

Mit den Forderungen verhält es sich so. Herr Conrady beliebt, eine Anzahl der Arbeiter zu entlassen, weil sie Mitglieder des Verbandes geworden. Die Rückgängigmachung dieser Entlassung sollte angestrebt werden. Das nennt Herr Conrady Forderungen stellen! Möglich, daß einige Schranken ihm die Ohren vollgebläsen haben, daß „Forderungen“ gestellt werden sollen. Dann hätte er dies abwarten sollen, anstatt einen Raub an dem Koalitionsrecht seiner Arbeiter zu begehen. Einst galt Bayern als Bundesstaat, welcher es verstand, sich gegen gewisse preussische Unsitte immun zu zeigen, und die bayerischen Unternehmer öffnet nicht nach, wie die preussischen Stumm sich räusperten und spackten. Das ist vorbei. Die Scharfmacher in Bayern können sich denen in Preußen würdig zur Seite stellen.

— 30 000 Bauarbeiter auf's Pflaster geworfen. Gemäß einem früheren Beschluß und nach erfolgter Kündigung entlassen die dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet angehörenden Gesellen die sämtlichen organisierten Arbeiter, etwa 30 000 an der Zahl. — Diese brutale Maßnahme erfolgte, weil die Maurer und Zimmerer in Dortmund die Arbeit nicht für einen Stundenlohn von 52 Pf. aufnehmen wollen. Die Unternehmer haben ferner erklärt, keine Tarifverträge mehr abzuschließen und sich auf die Festsetzung bestimmter Löhne nicht mehr einzulassen, sie wollen vielmehr den Lohn nach Belieben, d. h. nach Willkür, zahlen.

Den Scharfmachern aus dem Baugewerbe haben sich jene des Grundkapitals verständnisvoll angeschlossen. Der Bergbauliche Verein erklärt, die Arbeitgeber zu unterstützen, dadurch, daß auf den Forderungen keine Arbeiter ausgenommen werden, die ausgespart werden.

Eine Bauarbeiter-Versammlung in Unna faßte folgende Resolution:

1. Die Versammlung beschließt: a) Den Kampf, den der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet den Bauarbeitern (Zimmerern, Maurern, Glaserarbeitern) aufzulegen hat, mit allen geschäftlich erlaubten Mitteln so lange zu führen, bis die Aussperrung aufgehoben und eine Einigung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeigeführt ist.
 2. Um den Kampf wirksamer zu gestalten, haben bei allen an der Aussperrung beteiligten Unternehmern auch diejenigen die Arbeit nach erfolgter Kündigung einzustellen, welche bisher nicht gestündigt oder entlassen sind.
 3. Die sämtlichen Vorstände der Organisationen werden beauftragt, sofort die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der Kündigung zu ergreifen.
 4. Die Versammlung begrüßt mit Freuden, daß die Zentralverbände der Verbände der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter und des Verbandes christlicher Bauarbeiter vereint hat:
- a) den Kampf gemeinsam zu führen und

b) bei allen Forderungen, welche den gemeinsamen Kampf betreffen, besonders bei Einleitung und Führung von Unterhandlungen, Abschließung von Verträgen etc., nur nach gegenseitigem Uebereinstimmen zu handeln. Indem die Versammlung sich diesem Entschließen anschließt, erklärt sie sich auch damit einverstanden, daß mit der Leitung der Bewegung die Verantwortlichen der hier beteiligten Organisationen betraut werden.

4. Orte, für welche ein Tarifvertrag besteht, sind von der Bewegung vollständig ausgeschlossen.

Sollten die Unternehmer in Tarifgebieten sich Bestrebungen gegen die Vertragsbestimmungen zuschulden kommen lassen, dann sind Gegenmaßnahmen nur nach vorgängiger Vereinbarung mit den Zentralvorständen zulässig.

— In Jahnitz wurde dieser Tarif zwischen Mitgliedern unserer Organisation und dem Arbeitgeber abgeschlossen:

Lohnsatz für die Arbeiter auf der Köhlerschen Biegelei zu Jahnitz.

1. Ofenarbeiter.

Anstarren pro Tausend 60 Pf. Eintarren pro Tausend 1,05 Mk. Brennen pro Schicht 2,50 Mk.

2. Pressenarbeiter.

Erde aufstaden pro Tausend 30 Pf. Einklopfen pro Tausend 30 Pf. Schlemmerde laden pro Tausend 30 Pf. Abschneiden pro Tausend 30 Pf. Abfahren pro Tausend 29 Pf. Nachklopfen — — — Abnehmen pro Tausend 17 Pf. Wagenziehen pro Tausend 17 Pf. Umrufen in den Gerüben 18 Pf. Schlemmerlei pro Wagen 18 Pf. Röhrenmachen wird bezahlt nach vorheriger Vereinbarung zwischen Meister und Arbeitern. Tausen pro Tausend 1 Mk. Stundenlohn 25 Pf.; für Ueberstunden 30 Pf. Umrufen je nach Entfernung 60—90 Pf.

Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.

Anerkennung der Organisation.

Obiger Tarif tritt mit dem 29. Mai 1906 in Kraft und behält seine Gültigkeit bis zum 29. Mai 1906. Wird der Tarif nicht von einem der beiden Kontrahenten einen Monat vor Ablauf gekündigt, so behält der Tarif auf ein Jahr weiter seine Gültigkeit.

— Charlottenburg. Zwischen der Firma Zimmermann u. Sohn und dem von den da beschäftigten Kollegen gewählten Ausschuss sind nachfolgende Abmachungen getroffen, welche am 12. Mai 1905 in Kraft traten und bis zum 31. März 1906 gelten. Erfolgt am 15. Februar eines jeden Jahres nicht die Kündigung, so erhält der Tarif auf ein weiteres Jahr Geltungsbauer.

Sämtliche Arbeiter, die am Sonnabend, den 6. Mai, einen Stundenlohn von 37 Pf. oder weniger erhielten, erhalten vom 12. Mai ab 38 Pf. Stundenlohn. Die Mühlensarbeiter einen Stundenlohn von 41 Pf., alle übrigen Arbeiter mit Ausnahme derjenigen, welche bereits einen höheren Stundenlohn als 40 Pf. vor dem 12. Mai bezogen, erhalten 40 Pf. Stundenlohn.

Sechs Arbeiter des Habelwerkes, welche wie folgt beschäftigt sind: zwei an der Bandläge, einer an der Fräsmaschine, einer an der Tischkreissäge, einer in der Reimküche und einer an der Reilmaschine, erhalten anstatt seiner 45 Pf., 47 Pf. die Stunde.

Der zweite Schmelz- und der zweite Stellmacher erhalten statt bisher 43 Pf., 45 Pf. die Stunde.

Arbeitsfrage wurden folgendermaßen vereinbart: Für das Ausladen von 1/2 und 1/4-Brettern statt bisher 1 1/2 Pf., 2 Pf. Für das Ausladen von Kretern, geschmittenen Rant-hölzern und gebellten Hingeln statt bisher 1 1/2 Pf., 1 3/4 Pf. pro Kubfuß.

Für alle Kantballen, welche vom Krahn nach links über die Brücke transportiert werden müssen, wird ein viertel Pfennig Zuschlag bezahlt.

Für Amerikaner 1/4-Fußbodenbretter werden statt 48 1/2 Pf. 55 Pf. pro Kubmeter bezahlt.

Für das Abfordern von Stadtführern wird anstatt 2,40 Mark 2,50 Mark pro Fahrt bezahlt.

Den Feizern wird für die Wartung des Kessels während der Pausen vergütet: Mittags 1/2 Stunde, Frühstück 1/4 Stunde, Besper 1/4 Stunde.

Die Maximalarbeitszeit beträgt 10 Stunden. Das Recht der Firma, die Arbeit einzuschränken, bleibt unverändert bestehen.

Für etwaige Ueberstunden, welche, soweit möglich, bereits am Tage vorher angekündigt werden sollen, werden 5 Pf. Zuschlag für die Stunde bezahlt. Den zuletzt auf dem Brennschloß beschäftigten Arbeitern wird ein Stundenlohn von 38 Pf. bezahlt; dem Arbeiter an der Bandläge 42 Pf.

— München. Vor dem Gewerbegericht wurde heute zwischen der Münchener Straßenreinigungsanstalt, G. m. b. H., vertreten durch Direktor Karl Klein, und der Geschäftsleitung des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülsenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Geschäftsstelle München, vertreten durch Karl Gammel, sowie den Arbeitern der Münchener Straßenreinigungsanstalt, G. m. b. H., vertreten durch den Arbeiterausschuss, folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Ständiges Personal.

A. Abonnement Strecke.

1. Sommerdienst.

a) Die Arbeitszeit beginnt nachts 12 Uhr und endet spätestens vormittags 10 Uhr.

b) Für die Begleitung des Sprengwagens beim Mittagssprengen werden pro Mann und Sprengtag für die Dauer der Sprengaktion 50 Pf. bezahlt.

c) Die Einzelstrecker, welche das Sprengen mit Hand-sprengwagen zu betätigen haben, erhalten an Sprengtagen für die Dauer der Sprengaktion gleichfalls eine Zulage von 50 Pf. täglich.

d) Die Kontrolle über die richtige Mittagssprengung obliegt den Kontrollanten, und haben die Kottensführer damit nichts zu tun. Es entfällt daher auch für dieselben der verlangte Betrag von 50 Pf. für die Sprengjour.

e) Die Kontrollanten haben in der Nacht bei Beginn des Rehrgeheißes von der betreffenden Sprengwagenbegleitung den Rapportzettel des vergangenen Tages einzuziehen und früh im Bureau der Anstalt zur Abfertigung zu bringen.

f) Für die Zeit der Rebniedererschläge und dergleichen, während welcher das zweimalige Rehren der Trottoire ab mittags 1 Uhr notwendig wird, erfolgt keine Extravergütung.

2. Winterdienst.

Der Winterdienst beginnt bei Schneefällen früh 4 Uhr und endet abends 5 Uhr, in Ausnahmefällen abends 7 Uhr. In Tagen, an welchen die Winterarbeit ruht und das Rehrgeheiß plogpreisig, beginnt der Dienst früh 3 Uhr und endet vormittags 8 Uhr und findet seine Fortsetzung ab nachmittags 1 Uhr zum Rehren oder Waschen der Trottoire und dem Auffahren gegen Großgefahrt. Ende 5 Uhr.

3. Sonntagsarbeit.

Das Rehren an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen findet auf speziellen Wunsch der Arbeiter in der bisherigen Weise statt. Am Morgen der Sonn- und Feiertage werden die Trottoire gesperrt und gekehrt und hat lediglich im Wechsel bei jeder Reinigungsarbeit in der Frühe von Sonn- und Feiertagen und jeder Kette je ein Mann oder zwei

Mann, je nach Entschiedenheit, Sonntagsruhe. Wenn an Sonn- und Feiertagen, zur Zeit des Rebniedererschläge und dergleichen die mittägige Gehbahnreinigung notwendig ist, so hat dieselbe ohne besondere Entschädigung zu erfolgen.

4. Entlohnung.

a) Der Anfangslohn beträgt 18 Mark und steigt nach einem viertel Jahr auf 19 Mark, nach einem halben Jahr auf 20 Mark und nach einem Jahr auf 21 Mark wöchentlich.

b) Der Lohn der Kottensführer beträgt 23 Mark wöchentlich.

5. Urlaub.

Dieserjenige Arbeiter, die ein Jahr im Dienste der Anstalt stehen, erhalten einen dreitägigen Urlaub unter Fortdauer ihres Lohnes, wogegen die anderen Arbeiter den Urlaub mit-vertreten, d. h. für die Urlaubsbauer statt um 12 Uhr um 11 Uhr den Dienst beginnen. Ein Aushilfsarbeiter für die Urlaubten wird nicht gestellt.

B. Geräußertes Pfaster.

a) Der Dienst der Schwemmer beginnt abends 9 1/2 Uhr und endet früh 7 Uhr. Von der Tagesbesprechung vom Sprengentwurf aus sind die Schwemmer befreit.

b) Der Dienst der Nachtschicht beginnt um 9 1/2 Uhr abends und endet früh 7 Uhr.

c) Für die Tagesposten beginnt der Dienst früh 5 Uhr und endet abends 7 Uhr.

2. Winterdienst.

a) Im Winter beginnt der Dienst der Tagesposten früh 4 Uhr und endet abends je nach Eintreten der Dunkelheit zwischen 1/2 und 6 Uhr.

b) Sobald die Reinigung über 6 Uhr abends hinausgeht, beginnt der Dienst, wie im Sommer, früh 5 Uhr.

3. Sonntagsarbeit.

Der Dienst an Sonn- und Feiertagen ist in seiner Dauer Sommer und Winter der gleiche wie an Wochentagen, nur mit dem Unterschied, daß ab mittags 2 Uhr nur mehr die halbe Mannschaft arbeitet und nur bis abends 6 Uhr gearbeitet werden muß.

4. Entlohnung.

a) Der Taglohn der Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt 2,50 Mk.

b) Der Lohn der Kottensführer beträgt 23 Mk. wöchentlich. Für das Vorprägen erhalten dieselben 2 Mk. täglich.

c) Für Nachtschichten erhalten die Schwemmer ab nächster Schwemmerperiode einen sofortigen Wochenlohn von 23 Mk. Das weibliche Personal erhält einen Taglohn von 2,50 Mk.

II. Unständiges Personal.

Das unständige Personal erhält einen Stundenlohn von 32 Pf.

Der Tarifvertrag ist gültig für die Zeit vom 25. November 1905 bis 25. Mai 1907 und muß beiderseits einen Monat vorher gekündigt werden, widrigenfalls er jeweils auf ein weiteres Jahr fortläuft. Die Streikreinigungsanstalt sagt gerne zu, sich bei eventuellem Personalbedarf des Arbeitsnachweises des Verbandes mitbedienen zu wollen.

Gezeichnet für die Münchener Straßenreinigungsanstalt:

Karl Klein.

Gezeichnet für die Organisation:

Karl Gammel.

Gezeichnet für den Arbeiterausschuss:

Georg Graml, Joh. Hammer, Willibald Steigleder, Anna Erlacher.

Gezeichnet: Gerichtsrat Dr. Brenner,

Vorsitzender des Gewerbegerichts.

— Weimar. Die Aussperrung der Arbeiter in der Fabrik für Eisenbahn- und Militärbedarf dauert unverändert fort. Ausgespart ausgeperrt wurden 135 Arbeiter, von denen 34 Metallarbeiter, 23 Fabrik- und Hülsenarbeiter, 18 Holzarbeiter und 10 Radierer in freien Gewerkschaften organisiert waren. 36 Personen, ohne die Werkmeister, arbeiten in der Fabrik weiter, weil sie angeblich auf 1 Jahr laufende Arbeitsverträge besitzen. Von den noch Arbeitenden gehört ein Teil dem Hirsch-Dünnerschen und anderen Verbänden an. Ueber die Gründe der Aussperrung weiß niemand etwas Bestimmtes, vermutlich weiß das die Direktion der Fabrik selber nicht. Anfangs nahm man an — und die Direktion behauptet auch in einem Zirkular, welches den „schwarzen Listen“ beigelegt ist —, daß die Fabrik aussperrt, weil in der Metallarbeiterzeitung und im „Regulator“ die Sprache über den Betrieb verhängt sei. Es war das eine nötige Maßnahme, weil die Fabrik Arbeiter unter Versprechungen nach Weimar lockte, die nachher nicht erfüllt wurden. Das Gewerbegericht Weimar hat die Fabrik in vielen dergleichen Fällen verurteilt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

— Vom Schöffengericht Magdeburg-Buckau wurde der ehemalige 2. Bevollmächtigte August Bormann in Westerkulden wegen Unterschlagung von 155,08 Mk. Verbandsgebern zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbegründung wird hervorgehoben, daß sich der Verurteilte eines groben Vertrauensbruches schuldig gemacht habe, was um so schwerer ins Gewicht falle, weil sich derselbe in einer Notlage nicht befunden habe. Mit Rücksicht auf die bisherige Straflosigkeit und das Eingeständnis des B. sei auf genannte Strafe erkannt worden.

Groß-Berlin.

Zu dem unter dieser Ueberschrift in Nr. 12 des „Proletarier“ Mitgeteilten wird uns ein Aufsatz geschickt, den wir nachstehend im wesentlichen zum Abdruck bringen. Eine weitere Behandlung der Angelegenheit im „Proletarier“ beabsichtigen wir jedoch nicht.

Der Kollege Junst sucht den am Berlin liegenden Zahlstellen, die sich nicht der Zahlstelle Berlin anschließen wollen, den Standpunkt klar zu machen, dabei wird es sogar unter-nommen, die Kollegen gegen die Bevollmächtigten schon zu zu machen. Er sagt: „Die Fortschritte, welche die Zahlstelle Berlin innerhalb des letzten Jahres gemacht, berechtigen zu den besten Hoffnungen für die fernere Entwicklung.“ Gewiss, wenn es so weiter geht und die Berliner Kollegen eine Zahlstelle nach der anderen zu sich herüber ziehen, werden die Hoffnungen auch in Erfüllung gehen. Dies nennt man aber „fertige Arbeit machen“. Die Mitgliedszahl, welche die einzelnen Zahlstellen durch Mühe, Aufwand an Zeit und Geld, aber immer mit Opferfreudigkeit errungen haben, will man jetzt ohne weiteres über-nehmen, weil man die Agitation besser verstehen will, und, wie man in Cöpenick erklärt, der Zeitung erst den richtigen Schluß beibringen will. Kollege Junst gibt selbst zu, daß in Berlin noch viel zu tun ist, indem in dem jetzigen Groß-Berlin erst 2000 Mitglieder sind. Nun gut! Arbeit, agitieren, organisiert in Berlin selbst. Daß wir das gleiche tun, beweist

der Fortschritt, den wir und die umliegenden Zahlstellen in den letzten zwei Jahren getan. Wir haben einen Zentralverband und brauchen in der Zentrale keine Zentrale. Als vor zwei Jahren die jetzigen Zahlstellen Ober-Schöneweide, Cöpenick, Adlershof noch zur Zahlstelle Rigdorf gehörten, waren in diesen Zahlstellen im Monat Mai 1902 kaum Mitglieder zu haben. Niemand hatte sich darum gekümmert. Als ich dann in Adlershof eine Sitzung einberief, waren von 25 Mitgliedern noch 3, sage und schreibe drei Mitglieder vorhanden. In Cöpenick war es noch schlechter. Cöpenick sollte zur Zahlstelle Adlershof gehören. Durch unsere eigene Agitation war es möglich, in kurzer Zeit in Adlershof, sowie in Cöpenick Zahlstellen zu gründen, und die rasche Zunahme der Mitglieder beweist, daß die Gründung gut war. Durch die rege Agitation der Cöpenicker Kollegen war es möglich, eine große Zahlstelle in Niederlehme zu gründen. Nun kommt die Zahlstelle Berlin und will Niederlehme und die anderen Zahlstellen an sich reißen, oder, wie Kollege Bruns auf der letzten Gaukonferenz sagte: „Wir werden eure Zahlstellen von der Erde vertilgen.“

Als der Kollege Junst in der Versammlung in Niederlehme das Referat über Verschmelzung der Zahlstellen hielt und wir uns in sachlicher Weise an der Diskussion beteiligen hatten, erhielt Kollege Junst das Schlagwort. Er verzichtete aber darauf und überließ es dem Kollegen Bruns.

Kollege Bruns hatte sich an der Diskussion nicht beteiligt, schau berechnend, daß ihn nach dem Schlagwort niemand widerlegen konnte, und trat etwa so auf:

„Jetzt kommt er, jetzt kommt er euch alle ab!“ Nun, Kollege Bruns hat niemanden abgemürgt und seine Neugierungen wie „Blechtoppe“, „Das ist ja alles Blödsinn“ haben uns eines besseren nicht belehrt. Wenn nun Kollege Junst in seinem Artikel ausführt: „Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß Verbandsgebern, die reichlich genug gesammelt werden, dazu benutzt werden, zu gegen den Verband zu agitieren“ — nun, die Zahlstelle Berlin ist noch lange nicht der Verband, wenn sie sich auch als solcher fühlt. — Uns kann niemand nachsagen, daß wir gegen den Verband agitieren. Wir waren berechtigt, in jener Versammlung zu erscheinen. Kollege Junst wußte ganz genau, daß wir mit der Zahlstelle Niederlehme mehrere Sitzungen in Cöpenick abgehalten hatten, zwecks Errichtung einer Agitationskommission, wofür sich Niederlehme bereit erklärte. Weiß denn Kollege Junst überhaupt, ob die Kosten unseres Erscheinens die Verbandskasse trägt? Ich möchte mir die Frage erlauben, wer die Kosten trägt, als die „Berliner“ ungerufen zur Sitzung in Cöpenick erschienen? Außerdem wird von uns nichts unternommen, wozu die Kollegen ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Ob dies in Berlin auch geschieht, weiß ich nicht.

Auf unserer Gaukonferenz in Charlottenburg wurde von der Zahlstelle Adlershof ein Antrag gestellt, der folgendermaßen lautete:

„Der Gauvorstand wird ersucht, den Gau 6 in Agitationsbezirke einzuteilen und jeder Zahlstelle ihren Bezirk zur Agitation anzuweisen, damit es nicht vorkommt, daß zwei Zahlstellen in einem Orte agitieren und unnütze Zeit und Geld verschwendet wird.“

Dieser Antrag ist angenommen worden.

Dem Gauvorstand ist hierzu nichts geschehen, und die Zahlstelle Berlin arbeitet direkt gegen diesen Beschluß. Die Zahlstellen Ober-Schöneweide, Johannistal, Cöpenick, Erlach, Niederlehme und Adlershof haben beschlossen, eine Agitationskommission zu errichten, und jede Zahlstelle wagt hierzu zwei Kollegen. Die Kosten werden prozentual getragen und sind bei der Meinung, daß hierdurch eine geregelte und nützbringende Agitation entfaltet werden kann. — Wir haben unseren Gauvorstand, Hauptvorstand und brauchen keine Mittelkassen.

Sollte der Wunsch der Berliner Kollegen in Erfüllung gehen, so brauchen wir keinen Gauvorstand und „Groß-Berlin“ wird sich bald bis Hannover ausdehnen.

Wir haben bis jetzt unsere Schuldiakrit als Kollegen getan und werden es auch ferner tun ohne „Groß-Berlin“.

Gezeichnet im Auftrag der Vertrauensmänner-Konferenz Ober-Schöneweide, Johannistal, Cöpenick.

J. A.:
Gustav Tempel.

Korrespondenzen.

— Augsburg. Unsere Zahlstelle hielt am 11. Juni eine massenhaft besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Hinner referierte über das Thema: „Unsere jetzige Zeit.“ Redner bemerkte einpaus seines Vortrags, daß er es sich hätte niemals träumen lassen, daß er am ersten Pfingstfeiertag vor einer so zahlreich besuchten Versammlung zu sprechen zu habe. Hier sehe man, daß das Scharfmachertum und heute besonders die Metallindustriellen es am besten verstehen, die Indifferenten aus ihrem Schlafe aufzurütteln und sie den Organisationen zuzuführen. Redner gab eine historische Schilderung von der Zeit des Slaventums von früher bis zu unserer jetzigen Zeit. Das Vorgehen der bayerischen Metallindustriellen, bei welchem eine Anzahl unserer Kollegen betroffen werden, verurteilte er auf das Schärfste, besonders den Prozess, welcher einen Feldzug gegen das Koalitionsrecht bedeutet; aber das Einschreiten der Gesetzgeber gegen diesen Verstoß gegen Sitte und Moral vermisse man. Dadurch sei bewiesen, daß die niederträchtigsten Mittel angewendet werden, um die Arbeiter moralisch zu töten und sie zu Verrätern an ihren eigenen Kollegen zu stampeln. In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Kollege Faber ermahnte die neuangekommenen Kollegen, den Verband nicht als melkende Kuh zu betrachten, und wenn Verband Ruhe in allen Wipfeln ist, diesem nicht den Rücken zu kehren, sondern sie sollten bann mitwirken, um das Ziel zu erreichen, welches sich die Organisation gesetzt haben, und dieses ist: Die Arbeiterschaft auf die Höhe menschlicher Gestaltung, Recht und Freiheit zu bringen. Nach Schluß der Versammlung ließen sich wieder eine Anzahl Kollegen anschauen.

— Offen. Die letzte Mitglieder-Versammlung beschloß, während der Sommermonate die Versammlungen bei von der See, Schützen-bahn, jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, abzuhalten. Bezüglich des Bierkrieges in Rheinland-Westfalen wurde folgende Resolution angenommen: „Die Mitglieder erklären sich mit der Brauereiarbeitersolidarität und verpflichten sich, kein boykottiertes Bier zu trinken und alle nicht unter Kontrolle der Boykottkommission stehenden Wirtschaften zu meiden.“

— Weinstadt i. Golsheim. In einer öffentlichen Versammlung referierte der Gauleiter Fr. Berger über das Thema: „Das organisierte Unternehmertum im Kampfe gegen die Gewerkschaften.“ In dem gut durchdachten Vortrage schilderte der Referent die traurigen Verhältnisse der Arbeiter und bedenkliche die Hoffabreueinrichtungen. Diese brachten den Unternehmern, also den Kapitalisten, nach einem Gewinn, den Arbeitern aber den Ruin, daß sie an das Unternehmertum geschmiedet würden, somit einen Teil ihrer Bewegungsfreiheit einbüßten. In großen und auch in kleinen Orten unternahmen die Arbeitgeber Vorstöße gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Das sei immer ein Beweis, daß die gewerkschaftlichen Organisationen gefährdet werden. Es ließen sich einige Kollegen als Mitglieder ausprechen. Merkwürdige Ansichten hörte man von einigen Arbeitern am dem Abend über die Bedeutung der ge-

wirtschaftlichen Organisation. Sie meinen, diese habe für sie doch keinen Wert, denn mit dem Streik würde man hier in Reusdorf doch nichts erreichen. Diese Aeußerungen beweisen wieder einmal den Verbandskollegen, wieviel Aufklärungsarbeit hier noch zu verrichten ist, denn gerade wenn die Arbeiter dem Verbandsbeitritt, so wird es ihnen möglich sein, eine Lohn-erhöhung ohne Streik durchzusetzen, weil sie dann eine Macht hinter sich haben, mit welcher die Unternehmer wohl rechnen. Und daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen hier in Reusdorf nicht verbesserungsbedürftig sind, wird doch wohl keiner be- haupten.

Klein-Steinheim. Im Frühjahr dieses Jahres beschlossen die hiesigen und Dietelsheimer Basaltsteinbrucharbeiter, in eine Lohnbewegung einzutreten. Es wurden einige Sitzungen der Kollegen von unserem Verbands- und der Kollegen des hiesigen Verbandes abgehalten, und wurde ein Lohnvertrag ausgearbeitet, worauf am 1. Mai sämtliche Kollegen ihre Kündigung einreichten. Die Kündigung erstreckte sich auf 6 Stein- bruchbetriebe, worin 200 Kollegen beschäftigt werden. Es fand sofort in jedem Betriebe eine Versammlung statt, in den- selben wurde für jeden Betrieb eine Lohnkommission gewählt, die Kommissionen sprachen sofort bei den Arbeitgebern vor und erklärten, daß die Arbeiter gewillt seien, in Unterhandlungen zu treten. Man glaube anfangs, die kleinen Unternehmer würden sich zu Unterhandlungen verstehen, aber es kam anders. Der Aggravant von Klein-Steinheim, Herr Wilhelm Kauselle, lud die kleinen Steinbruchbesitzer zu einer gemeinschaftlichen Besprechung nach Offenbach ins Kaiser Friedrich-Hotel ein, sie gründeten einen Arbeitgeberverband, deren Obmann Herr Wilhelm Kauselle ist. Alle Versuche der Arbeiter, sowie des Herrn Gewerbeinspektors Engel und des Einigungsamtes schlugen fehl, und am 15. Mai traten sämtliche Kollegen in den Streik. Als alle Einigungsversuche erfolglos verliefen, wurde in einer allgemeinen Steinbrucharbeiter-Versammlung eine 10köpfige Lohnkommission gewählt. Der Streik dauert jetzt schon 5 Wochen. Mit welchen Mitteln die Herren Unternehmer arbeiten, dafür ein Beispiel: Nachdem man zuerst jedwede Unterhandlung überhaupt scharf zurückgewiesen, schien man sich doch — jedenfalls auf Drängen der kleinen Unternehmer hin, die ja auf Kosten ihrer Existenz ihrem Führer die groß- artigsten Dienste leisten — bereit zu finden, mit den Arbeitern zu unterhandeln, allerdings mit der Bedingung, die Arbeiter sollten auf die Anwesenheit ihrer beiden Souleiter verzichten. Die Ausständigen gingen darauf ein. Die Unterhandlung läßt sich heute auf sich warten! Abermals kommt eine Zuschrift von den Unternehmern. Darin wurden die Arbeiter aufgefordert, aus jedem Betriebe zwei Mann zu wählen, und die Namen der Kommission dem Obmann der Unternehmer mitzuteilen. Gut! Die Ausständigen wählten zu der be- stehenden Kommission noch zwei Mann dazu, und richtete es so ein, daß von jedem Betriebe zwei Mann derselben angehörten. Und nun — die Kommission, obwohl der Zuschrift ent- sprechend gewählt, paßt den Herren nicht! Nicht weniger als sieben Kollegen von der Kommission sind gestrichen, und darunter die Beschäftigten. Die sechs Betriebe stehen still und sie werden so lange still stehen, bis die Kommission anerkannt und über die ganzen Forderungen eine Verständigung erzielt ist. Noch eins! Sehen denn die kleinen Unternehmer nicht, wohin die Ausdehnung des Streiks führt? Jedenfalls zu ihrem eigenen Ruin. Nun tagte am 6. Juni eine allgemeine Versammlung. In derselben wurde die Situation der Streikenden als günstig geschildert, während sie für die Arbeitgeber anfängt, fast dramatisch zu werden. In dieser Versammlung wurde das Schreiben von Herrn Kauselle, dem Obmann der Unternehmer, verlesen, in welchem die sieben Kommissionsmitglieder ge- strichen waren. Die Versammlung wies eine solche Zumutung mit Entschiedenheit durch Annahme einer diesbezüglichen Reso- lution einstimmig zurück. In der Diskussion waren alle Redner der Meinung, daß alle diese Beanstandungen und Ein- wendungen, deren es ja schon eine ganze Anzahl während der Lohnbewegung gegeben hat, nur auf das Konto des Herrn Kauselle zu legen sind.

Reusdorf. Schon seit längerer Zeit hielten wir unsere Mit- glieder-Versammlungen, auch die öffentlichen, im Stabliement „Schützenhaus“ ab, bis es jetzt dem Besitzer anlangt, keinerlei Versammlungen in seinem Lokale abhalten zu lassen. Obwohl mehrere Arbeitervereine sowohl wie auch andere Gewerk- schaften dort tagten und der Wirt von der hiesigen Arbeiter- schaft nach bestem Können unterstützt wurde, weigert er sich doch, seine Lokalitäten zu Versammlungen zur Verfügung zu stellen, mit der noblen Begründung, auf die Arbeiterschaft verzichten zu können. Aus diesem Grunde verlegten wir unser Versammlungslokal nach dem Restaurant zur „Garküche“, wo- selbst auch übernachtet werden kann. Allen Kollegen wird daher dieses Lokal bestens empfohlen. Vorstehendes mögen auch die Kollegen beachten, welche nach hier Ausflüge unter- nehmen.

Wandersdorf. Am 14. Juni tagte unsere Mitgliederversam- mlung, in welcher die Kollegen den Bericht vom Gewerk- schaftskongreß entgegennehmen wollten. Leider hatte den Kollegen Plamper's Fortzug die Einladung nicht erreicht, so daß der Be- richt ausfallen mußte. Der Kollege Zimmermann gab Bericht über die Lohnbewegung am Orte. Der Streik auf der Raloo- fabrik ist beendet. Im letzten halben Jahre sind 2690 Mt. an Streckunterstützung ausbezahlt worden. Es wurde noch be- schlossen, in der „Harmonie“ das Stiftungsfest abzuhalten. Die Arbeiter-Pape und Lehmann wurden wegen unkollegialischen Verhaltens ausgeschlossen.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Verband der Tabakarbeiter ist durch rücksichtsloses Vorgehen der Zigarettenfabrikanten in Dresden in einen Kampf gedrängt worden, der ihn veranlaßt, die Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen. Die Lohn- bewegung der Zigarettenarbeiterinnen in Dresden schien anfänglich einen ruhigen Verlauf zu nehmen. Plötzlich brachen die Fabrikanten die Verhandlungen ab, vereinigten sich zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Arbeiterinnen und forderten von diesen die schriftliche Erklärung, daß sie aus dem Tabak- arbeiterverband ausgeschlossen seien. Als die Arbeiterinnen eine solche Erklärung zurückwiesen, wurden sie am 27. Mai in einer Anzahl von rund 4000 ausgeschlossen.

Es handelt sich hier um einen regelrechten Angriff der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen, der von der gesamten organisierten Arbeiterschaft einmütig zurück- gewiesen werden muß. Am Montag des Vorstandes des Tabak- arbeiterverbandes nahm die Generalkommission des hiesigen Ver- bandes, gemäß dem auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln a. Rh. beschlossenen Bescheid, die Beschlüsse der Reichs-Verbands-Verhältnisse zu befragen, ob zur Unterstützung der Besagten eine allgemeine Sammlung veranstaltet werden solle. Die Besagten stimmten dem Vorschlag zu, und wir bitten nunmehr die organisierte Arbeiterschaft die Hilfe, Beiträge zur Unterstützung der ausgeschlossen Zigarettenarbeiter- innen in Dresden zu leisten. Die Unterstützungsbeiträge sind gemäß dem in allen gewerkschaftlichen Zeitungen nicht an die im

Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkom- mission zu senden, und wir bitten, für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

H. Rube, Engel-Ufer 15, Berlin S.O. 16.
Ueber die eingehenden Beträge wird im „Korrespondenz- blatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Begien.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 7. Juni folgende Beträge ein:

- Bergedorf 500,—, Gödlin 400,—, Bahlheim 200,—, Neu- Jfenburg 188,—, Spandau 200,—, Osterwieck a. S. 150,—, Burg bei Magdeburg 23,26, Zwickau 98,—, Ottenfen 225,—, Halberstadt 145,—, Lauf a. Reg. 400,—, Stettin 200,—, Hannover 800,—, Aschaffenburg 46,15, Wipfen 8,—, Protokoll Hannover 40,—, Plauenischer Grund 900,—, Belten 800,—, Leipzig 500,—, Blankenburg a. S. 100,—, Grevesmühlen 38,55, St. Johann (Saar) 30,20, Altenburg S.-A. 200,—, Zwickau 28,48, Landsberg a. d. B. 100,—, Kalkberge i. W. 100,—, Rageburg 100,—, Wilhelmshagen 600,—, Heilbronn 100,—, Düsselhof 105,60, Wülfer 59,39, Ober-Schönebeck 600,—, Delmenhorst 500,—, Rendsburg 150,—, Zeetze 48,95, Silberstein 100,—, Schweinfurt 100,—, Schmiebsberg (Bez. Halle) 32,—, Elster- merda 10,20, Bägerdorf 100,—, Bremen 400,—, Freienwalde 100,—, Stafffurt 141,64, Kolberg 100,—.

Schluf: Dienstag, den 20. Juni, mittags 12 Uhr.

Die Zahlstelle Charlottenburg hat die Zu- stimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 25 Pf. pro Monat für männliche und 15 Pf. für weib- liche Mitglieder erhalten.

Die Zahlstelle Hamburg hat vom Vorstand die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Woche für männliche und 5 Pf. pro zwei Wochen für weibliche Mitglieder erhalten.

Die Mitgliedschaft Leipzig erhebt mit Zu- stimmung des Vorstandes von männlichen Mitgliedern einen Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche.

Die Zahlstelle Nieder-Jungelheim erhebt einen Extrabeitrag von 5 Pf. pro Mitglied unter Zustimmung des Vorstandes.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Erlangen. Peter Jordan, Feldstr. 3.
- Jena. (Gau 2.) R. Falkenberg.
- Rassel. Die Auszahlung der Reisenerstützung erfolgt vom 1. Juli d. J. bei H. H. H. H., Arbeitersekretär, W. i. l. d. e. m. a. n. n. - g. a. s. s. e. 30, mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr.
- Oberschmerz. (Gau 2.) Einzelmitglieder. Vertrauens- mann Ernst Müller.
- Oderberg. Wilh. Kespethal, Kiegerstr. 21.
- Tegei. R. Rodanowski, Borfigwalde, Schuberstraße 43, 2. Etage.
- Schiffersdorf, Pfalz. (Gau 7.) Wilh.-Im Schäfer, Klappen- gasse.
- Wittenberg. Otto Knopf, Klein-Wittenberg, Wilhelm- straße 67, Hof.

Eingegangene Zahlstellen.

- Allripp, Elberfeld, Finsterbergen, Gaderleben, Schmiede- berg b. Dr. und Sprendlingen.
- Zu einer Zahlstelle haben sich verschmolzen die Zahlstellen: Wilhelmshagen = Georgswerder, Ludwigshafen = Friesenheim, Magdeburg = Hermerleben, Frankfurt a. M. = Ködelheim, Berlin-Neuenhagen, Reichen-Weinböhla.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- B.-N. 909. Ausgestellt für Anton Schermuly, geb. am 7. Oktober 1876, eingetreten am 22. August 1903.
- B.-N. 66 997. Ausgestellt für Karl Zeige am 27. März 1905.
- B.-N. 22 824. Ausgestellt für Aug. Volzberger am 1. April 1905 in Gatin.
- B.-N. 74 023, auf Aug. Bimald lautend, aus Deutsch- liffa, aufgenommen am 3. Januar 1905.
- B.-N. 23 378, auf Paul Wegener lautend; B.-N. 30 165, auf Emil Bloche lautend; B.-N. 41 994, auf Jos. Steiner lautend; sämtlich ausgestellt in Ober-Schönebecke.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 7 Abs. 2 die Mit- glieder Eduard Grollisch und August Monjus in Ueterfen. Wegen unkollegialischen Verhaltens wurden folgende Per- sonen ausgeschlossen: Gustav D. b. e. l., B.-N. 57 745, Otto Dr. j. i. n., B.-N. 30 250, Emil Braack, B.-N. 23 379, in Ober-Schöne- becke.

Inserate.

Zahlstelle Berlin (Bez. Neuenhagen).
Unsere Mitglieder-Versammlungen tagen jeden ersten Sonntag im Monat, nachm. 3 Uhr, im Lokal B. i. a. i. c. h. e. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, die Versamm- lungen zu besuchen.
1,05 Mt.] Der Bezirksleiter.

Achtung, Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Charlottenburg!

Die Mitglieder-Versammlungen finden vom 1. Juli d. J. jeden ersten Donnerstag im Monat im „Volkshaus“, Köpenickerstraße 3, statt. Bitte, auszuschnitten und anzubringen! Die Ortsverwaltung.
J. A. v. S. o. h. l.

Zahlstelle Cöpenick.

Sonntag, den 2. Juli, vorm. 9 Uhr, bei A. Hellwig, Schönefelderstr. 5: Mitglieder-Versammlung. Bericht des Bevollmächtigten. Diskussion. Verschiedenes. Stiftungsfest.
0,90 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Elmshorn.

Sonabend, den 24. Juni: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht vom Gewerkschaftskongreß. 3. Der Streik in der Jungelshen Dehlmühle. 4. Verschiedenes, Es ist dringend notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen.
1,20 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Hamburg.

Am Montag, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Mit- glieder-Versammlung bei Horn, Hohe Bleichen.
Tagesordnung:
1. Bericht vom Gewerkschaftskongreß. Berichterstatter: Kollege B. e. f. t. m. a. n. n. = Elmshorn.
2. Wahl der besoldeten Hilfskassierer.
3. Innere Verbandsangelegenheiten.
1,50 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Hamburg.

Sonntag, den 9. Juli, im alten Schützenhofe, Barmbeck: **Groß- & Sommerbergquien** der gesamten Zahlstelle. Preisregeln, Preisschießen, Damenspiele und Kinder- belustigungen.
Preis der Karten für Herren nebst Dame 30 Pf.
1,50 Mt.] Das Festkomitee.

Zahlstelle Heegermühle.

Die nächste Mitgliederversammlung tagt Sonntag, den 2. Juli, nachm. 3 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen
0,75 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Dt.-Lissa.

Unsere Mitglieder-Versammlungen tagen regelmäßig jeden Sonntag nach dem 1., nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zum gelben Löwen“, Dt.-Lissa.
1,05 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Meißen.

Sonntag, den 23. Juli 1905:
Dampfer-Partie
nach Rütchenbroda, von da Fußpartie durch das Bö- h- nitzgebirge nach der Metere!, daselbst ein Tänzchen. Abfahrt vorm. 10 Uhr. Sammeln 1/2 10 Uhr an der Wartehalle.
Ein- und Rückfahrt 60 Pf.
Beteiligungskarte 25 Pf. Karten müssen bis spätestens den 9. resp. 16. Juli entnommen sein.
Eine recht zahlreiche Beteiligung erwartet
1,95 Mt.] Die Kommission.

Zahlstelle Neumünster.

Sonntag, den 2. Juli, nachm. 4 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Buch, Plönerstraße 7. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Mitglieder, erscheint zahlreich!
1,05 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Neustadt a. d. Haardt.

Unsere Versammlungen tagen alle 14 Tage Sonnabends, abends 9 Uhr, im Lokal zur „Gambacher Bahnhof“ und jeden Monat einmal Sonntags, nachmittags 5 Uhr, abwechselnd in Rühbach und Schöndal. Um zahlreiches Erscheinen der Mit- glieder wird gebeten.
1,20 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Nieder-Jungelheim.

Die Generalversammlung, welche auf Sonnabend, den 24. Juni, anberaumt war, findet erst am 1. Juli (Sonnabend), abends 9 Uhr, im Lokale von Aug. Schweikhardt statt.
0,90 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Reinfeld i. S.

Unsere regelmäßigen Versammlungen tagen bis Schluf des Jahres jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Frau Schaufelberger („Gasthaus zur Hoffnung“). Um zahlreiches, pünktliches Erscheinen wird gebeten.
1,20 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Schwaan.

Am Sonntag, den 25. Juni, abends 7 Uhr, findet in R. i. g. g. e. s. Restaurant eine außerordentliche Mitglieder- Versammlung statt. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
1,05 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Slomkes Städtebuch.

Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegekarte, 356 Seiten, geb. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben oder gegen Einzahlung von 1,40 Mt. bei G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Die Internationale Arbeiterschuttkonferenz.

Die in Bern abgehaltene offizielle internationale Arbeiterschuttkonferenz war von 15 Staaten durch 14 Vertreter besetzt. Die 15 Staaten sind: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Luxemburg, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Schweden, Niederlande, Portugal und die Schweiz.

Die Konferenz fand im Ständeratsaal statt. Auf der Tagesordnung standen nur die beiden Punkte: Verbot der Verwendung des weißen oder gelben Phosphors zur Zündholzfabrikation und Verbot der Nachtarbeit der Frauen. Viel reichhaltiger als das Arbeitsprogramm war das Vergütungsprogramm, das den Geheimräten aus aller Herren Länder eine angenehme Abwechslung von Dinners, Banketten und Ausflügen bot. Die Schweizerische Arbeiterpresse hielt höflicherweise das Vergütungsprogramm für die Hauptfrage der Konferenz und sie bemerkte dazu, daß zwischenhinein vielleicht auch über Phosphor geschweift und über Frauennachtarbeit gesprochen wird.

In der Tat war es auch so. In der Eröffnungssitzung erschöpfte die Konferenz ihre Aufgabe in der Anhörung der Begrüßungsrede des Bundesrates Deucher und in der Wahl des Bureaus. In der zweiten Sitzung wurden für die beiden Fragen zwei Kommissionen gewählt und das Tagewerk war vollbracht. Die Kommissionen tagten wie die Plenarsitzungen der Konferenz unter Ausschluß der Öffentlichkeit und in der Schlußsitzung fanden ihre Vorschläge Annahme und Erledigung.

Die Ergebnisse der neuntägigen geheimrätlichen Anstrengungen sind zwei Vereinbarungen, die betreffen: 1. Verbot des giftigen Phosphors, 2. Verbot der Nachtarbeit der Frauen.

Die Vereinbarungen über die Phosphorfrage sind: Artikel 1. Vom 1. Januar 1911 an ist die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzern, die weißen (gelben) Phosphor enthalten, verboten.

Artikel 2. Die Urkunden über die Ratifikation sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden.

Artikel 3. Die Regierung von Japan wird eingeladen werden, bis zum 31. Dezember 1907 ihren Beitritt zu diesem Uebereinkommen zu erklären.

Artikel 4. Das Uebereinkommen tritt in Kraft, wenn die bei der Konferenz vertretenen Staaten und Japan beigetreten sind.

Die Gültigkeit des Uebereinkommens, betr. das Phosphorverbot, tritt also erst ein, wenn das im fernem Osten gelegene Japan seine Zustimmung gegeben, d. h. seinen Anschluß erklärt hat. Lehnt es ihn ab, so fällt das Uebereinkommen dahin und die Konferenz hat in dieser Frage des Arbeiterschutzes gar nichts geleistet. So hat es die österreichische Delegation verlangt und die Vertreter der anderen 14 Regierungen haben sich damit einverstanden erklärt. Tritt aber der günstige Fall ein, daß Japan sich dem Uebereinkommen anschließt, dann tritt es auch erst 1911, also erst in 6 Jahren, in Kraft. So stand der Schutz des Unternehmertums, des Kapitals, im Vordergrund dieser merkwürdigen Arbeiterschuttkonferenz und nicht der Schutz der Arbeiter. Die kleine Schweiz hat vor mehreren Jahren das Verbot der Verwendung des giftigen Phosphors für die Zündholzfabrikation erlassen und durchgeführt und das Land hat dabei keinen Schaden erlitten. Sollen aber die industriellen Großstaaten das hier gegebene gute Beispiel nachmachen, werden erst die schwierigsten Bedingungen aufgestellt und eventuell die befriedigende Lösung der Frage überhaupt abgelehnt.

Das Uebereinkommen betreffend das Verbot der Nachtarbeit der Frauen hat folgende Bestimmungen:

Artikel 1. Die industrielle Nachtarbeit der Frauen soll verboten sein. Das Uebereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen, in welchen mehr als 10 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind; es findet keine Anwendung auf Anlagen, in denen nur Familienmitglieder tätig sind. Jeder der vertragschließenden Teile hat den Begriff: industrielle Unternehmungen festzustellen, unter allen Umständen aber hierzu zu rechnen: Bergwerke, Steinbrüche, die Bearbeitung und Verarbeitung von Gegenständen. Dabei sind die Grenzen zwischen Industrie einerseits und Handel und Landwirtschaft andererseits durch die Gesetzgebung jedes Staates zu bestimmen.

Artikel 2. Die Nachtarbeit hat eine Dauer von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden. In die 11 Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einbezogen sein; in den Staaten jedoch, wo die Nachtarbeit der erwachsenen industriellen Arbeiterinnen gegenwärtig nicht geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachtarbeit während der Uebergangszeit von höchstens 3 Jahren auf 10 Stunden beschränkt werden.

Artikel 3. Das Verbot der Nachtarbeit kann außer Kraft treten, 1. im Falle einer nicht vorausgehenden und nicht sich wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; 2. für die Verarbeitung leicht verderblicher Gegenstände zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an Rohmaterial.

Artikel 4. In Saisonindustrien und unter außergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtarbeit auf 60 Tagen des Jahres bis zu zehn Stunden beschränkt werden.

Artikel 5. Die Urkunden über die Ratifikation des Uebereinkommens sollen spätestens am 31. Dezember 1907 hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Uebereinkommens wird eine Frist von drei Jahren bestimmt, die vom Zeitpunkt der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden zu rechnen ist. Diese

Frist soll aber zehn Jahre betragen: 1. für Fabriken, die Rohwolle aus Ästen herstellen; 2. für die Schafwollkammerei und -Spinnerei; 3. für Arbeiten über Tage in Bergwerken, sofern diese Arbeiten für die Dauer von mindestens vier Monaten im Jahre infolge der klimatischen Verhältnisse eingestellt werden müssen.

Auch diese Bestimmungen schaffen nichts Neues, bedeuten keinen Fortschritt, keine Fortführung der Arbeiterschutzesetzgebung, denn dieses Verbot besteht bereits in den meisten eigentlichen Industriestaaten. Ueberdies ist es auch noch recht schwächlich. Die Schweizerische Delegation trat für die 12stündige Arbeitsruhe ein, den Geheimräten aber schien eine 11stündige für die Frauen des arbeitenden Volkes zu genügen. Nun sieht das Uebereinkommen erst noch ganz bedeutende Ausnahmen davon vor und außerdem soll es für eine Reihe namhafter gemachter Industrien nicht erst in 6 Jahren, sondern erst in 13 Jahren in Kraft treten.

Die Arbeiterschuttkonferenz von 1890 hatte recht bescheidene Ergebnisse gezeitigt, diejenigen der Konferenz von 1905 sind aber noch bedeutungslos und sehr geeignet, eine Wiederholung dieser Konferenzen auszuschießen. Auf jeden Fall ist es einleuchtend, daß auf diese Weise der Gedanke der internationalen Arbeiterschutzesetzgebung niemals zur Tat und die nationale Arbeiterschutzesetzgebung nicht gefördert werden wird. Da würde die Arbeiterschaft in tausend Jahren noch immer nicht eine befriedigende Schutzgesetzgebung haben. Da heißt es abermals für die Arbeiter: Hilf dir selbst!

Wirtschaftliche Rundschau.

Wirtschaftlicher Stillstand im Ostseebiet, Stettiner Vulkan und Arbeiterbewegung. — Die ungarische Auswanderung über Finnland und die Nordseehäfen. — Gegenstände im Kohlenyndikat. — Der schwedische Ausfuhrzoll auf Eisenerze.

Der Stettiner Vulkan wird vorläufig keine Zweigniederlassung im Hamburger Bezirk errichten. Das war Ende Mai das Ergebnis der Generalversammlung der Aktionäre, das zugleich für zahlreiche Arbeiter und Arbeitsberufe nicht ohne Bedeutung ist. Freilich, ob der Antrag, den die Verwaltung selber zuletzt fallen ließ, nicht wiederkehren und sich alsdann unter noch stärkerem Druck der Verhältnisse nicht dennoch durchsetzen wird?

Die Stettiner Vorgänge sind ein Stück aus der Wirtschaftsgeschichte der deutschen Ostseebiete, und die deutschen Gewerkschaften haben den relativen Stillstand hier gleichfalls schon lange empfinden müssen. Eine moderne große industrielle Entwicklung ist hier im wesentlichen im ganzen Binnenlande ausgeblieben. Solange jedoch noch ein so enormer Bruchteil der russischen Eisen- und Ausfuhr über deutsche Häfen und Landstraßen als Durchfuhr ging, solange Ostpreußen selber noch so stark agrarisch exportierte: Getreide, Holz, Walle nach den reichen englischen und belgischen Märkten lieferte — solange blühten wenigstens die Handelsstädte an den Küsten und Flußmündungen und wirkten befruchtend auch auf angrenzende Produktionsgebiete, vor allem auf den Schiffbau, zurück. Aber selbst diese Beziehungen zum deutschen Hinterlande und zu Rußland erlitten mit der Zeit eine vollständige Umwandlung; die Schutzpolitik Rußlands sowohl wie Deutschlands, rig idererseits noch manchen der Verbindungsfäden ab, die von den verschiedenen Seiten her in den deutschen Ostseehäfen sich konzentrierten. Selbst was den noch verbleibenden Verkehr angeht, so hat die Entwicklung der querlaufenden künstlichen Wasserstraßen manchen Umweg über die Flußmündungen und die Hafenstädte abgeschnitten — beispielsweise ist durch den Oder-Spreewaldkanal Stettin als Durchgangspunkt des schlesischen Verkehrs vielfach ausgeschaltet worden. Noch im Jahre 1871 gliederten sich die Segelschiffe der Ost- und Nordsee dem Raummehalt von 439 089 Netto-Registertonnen Raummehalt 17 316 Mann regelmäßige Besatzung; die Nordseesegelflotte bei 2366 Schiffen mit 461 272 Tonnen Raum 17 423 Mann. In den Dampfern standen allerdings schon die Nordseehäfen voran. Jedoch alle Schiffe zusammengenommen, war 1871 der Vorsprung des Westens kein allzu beträchtlicher. Die Gesamtziffer stellte sich

	Schiffe	Raumgehalt	Besatzung
	Zahl	Tonnen	Mann
im Ostseebiet	2082	449 823	18 310
• Nordseebiet	2437	532 532	21 165

Heute ist die Zahl der Schiffe der Nordsee fast viermal so groß wie die der Ostsee, und die Tonnage der Nordseeflotte übertrifft die der Ostseeflotte um fast das Achtfache. Für 1903 verzeichnet die Reichsstatistik

	Schiffe	Raumgehalt	Besatzung
	Zahl	Tonnen	Mann
im Ostseebiet	857	239 517	7 330
• Nordseebiet	3 188	1 964 287	49 111

Stettin hielt sich noch verhältnismäßig gut. Es währte sich, oder vielmehr es erwarb sich eine breitere industrielle Grundlage. Das gewaltigste Unternehmen und infolgedessen der Mittelpunkt des noch verbleibenden Aufschwungs war die Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan“, aus deren Werftanlage so viele große Schiffe hervorgegangen sind. Erschütterter ist dieses Werk zweifellos auch heute noch nicht. Es zählt seit Jahren seinen Aktionären 14 Prozent Dividende mit Ausnahme des Jahres 1899, wo immer noch 12 Prozent blieben. — Blohm u. Voß in Hamburg zahlten seit langem kaum halb so viel. Aber der Kaiser Wilhelm-Kanal hat Riel mit der Germaniamerft Krupp in eine viel günstigere Lage versetzt. Ober und Paff besitzen eine geringe Flotte, die den Transport der Schiffe an die Nordsee erschwert. Wie die Wochenchrift „Blutau“ andeutet, haben jedoch vor allem die Anshauung der Marineverwaltung, die abermals heranziehenden Flottenprogramme den Plan nahegelegt, eine neue Werftanlage in Hamburg auf gepachteten Gelände zu gründen und zu diesem Zwecke zu einer Kapitalerhöhung zu schreiten, der drei Viertel der auf der Generalversammlung vertretenen Aktien hätten zustimmen müssen. Es war wohl die Mehrheit, die in der Entscheidung das Ende des alten Schlatow'schen Stettiner Unternehmens sah. Zudem, wer weiß, was aus Flottenplänen wird? Ferner soll die Ober bis auf 8 Meter Fahrtiefe gebracht werden; von dem Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin versprechen sich viele eine Neubelebung des Stettiner Handels, der Reederei, des Schiffbaus. So zog Schlotow Sohn schließlich im Namen

der Betriebsleitung den vorläufig aussichtslosen Antrag zurück.

Für die gesamte Arbeiterbewegung Pommerns und des Ostens ist es zweifellos das Beste, wenn gewisse größere Zentren der industriellen Tätigkeit lebenskräftig bestehen bleiben und sich höher entwickeln. Sie sind zugleich die gegebenen Ausgangs- und Stützpunkte für die gewerkschaftliche und politische Aufklärung und Organisation; ihre Verlegung oder gar ihr Zusammenbruch würde auf die Arbeiterbewegung gleichfalls nachteilig zurückwirken. Man darf deshalb gespannt sein, wie dieser Kampf zwischen Ostsee und Nordsee weiter verlaufen wird. Denn das letzte Wort ist in der Vulkan-Angelegenheit immer noch nicht gesprochen.

Eine Stufe zum Aufschwung Bremens und Hamburgs bildet bekanntlich von jeher der Auswanderertransport nach Amerika, von dem die Ostseehäfen naturgemäß ausgeschlossen blieben, auch nachdem der Nordostsekanal als Ersatz für die Fahrt um das Skagerrak geschaffen war. Es verdient hervorzuheben zu werden, daß die Bemühungen Ungarns, seinen Auswandererstrom von den Nordseehäfen abzulenken und Finnland zuzuwenden, bisher keineswegs den Erwartungen der ungarischen Regierung und der interessierten englischen Unarbdlinie entsprochen haben. Nach der letzten ungarischen, bzw. amerikanischen Statistik muß es im ersten Quartal des laufenden Jahres 1905 mindestens 16 000 Personen gelungen sein, unter Umgehung des ungarischen Auswandererzolls über deutsche Häfen nach den Vereinigten Staaten zu gelangen. Im Budapestter Parlament werden daher schon Anträge auf Abänderung des Gesetzes von 1903 erwogen. Dabei geht freilich die Absicht dahin, die künstlich beschleunigte Massenflucht wieder zurückzudämmen, die dem ungarischen Grundbesitz die Arbeitskräfte in bedenklicher Weise zu entziehen droht.

Eine vielleicht nicht gewöhnliche Bedeutung kann die Generalversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats am 20. Juni erlangen. Schon der Jahresbericht des bekannten scharfmacherischen Vereins für die bergbauischen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund hob in scharfer Weise den „Konstruktionsfehler“ in der neuen Syndikatsregelung hervor: die außerordentlich hohe Beteiligung der neu herangezogenen Mitglieder, deren Fernbleiben man fürchtete, und weiter vor allem die Sonderbegünstigungen der Hüttenzweigen, deren Selbstverbrauch, auch auf ihren Eisen- und Stahlwerken, sich der normalen Gebundenheit entzieht. Das Jahr 1904 mit 1903 verglichen, seien daher die alten reinen Zechen in ihrer Kohlenproduktion fast stabil geblieben (+ 1,43 Prozent), während die Hüttenzweigen und die neuen (reinen) Zechen einen ansehnlichen Produktionszuwachs verzeichneten konnten (+ 10,57 und 14,05 Prozent). Daß ein solches Urteil vom bergbauischen Verein herrührt, beweist, daß das Montan-Großkapital selber die Zulassung nicht für unbedingt anfechtbar ansieht. Nunmehr schneidet der Geschäftsbericht des Syndikats selber die Frage an. Auch hier wird beweglich Klage über das „Mißverhältnis“ geführt. Der gegenwärtige Zustand erweise sich als unhaltbar, und nachdem die mit den Hüttenzweigen über eine nachträgliche Kontingentierung ihres Hüttenselftverbrauchs eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hätten und sich außerdem in den Kreisen der alten reinen Zechen erhebliche, auch rechtliche Bedenken gegen die Durchführung des neuen Syndikatsvertrages erhoben, sei der Wunsch auf eine vorzeitige Revision des Vertrages laut geworden. Dieser werde nach dem Syndikatsbericht namentlich bei Zuerkennung des von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft geltend gemachten Klagenanspruches nicht übergangen werden können. Die Abhilfe wird freilich schwer zu finden sein, wenn man nicht eben gewonnene Nutzenleiter wieder vom Syndikat abtrennen und damit für das Montan-Kapital neue „Mißverhältnisse“ heraufbeschwören will.

Sehr verschiedenartige Interessentengruppen weckte auch der beantragte, dann jedoch abgelehnte schwedische Ausfuhrzoll auf Eisenerze. Starke Verbraucher dieser ausländischen Erze neben lothringischen Minetten sind zur Herstellung der Thomasqualität allerdings die rheinisch-westfälischen Hütten. Um so mehr würde von den etwaigen Verlegenheiten Rheinland-Westfalens der lothringische Minettbezirk profitiert haben; auch den Siegerländer Eisenstein wäre die Verteuerung des schwedischen Rohmaterials vielleicht zu gute gekommen. Uebrigens rechneten die Hütten schon früher mit der Möglichkeit des Zolles; in den langjährigen Verträgen mit Schweden soll meist eine Teilung der staatlichen Auflage zwischen Lieferanten und Abnehmern vorgesehen sein.

Berlin, den 4. Juni 1905.

Max Schippel.

Polizeiliches und Gerichtliches.

— Eine für Lehrlinge wichtige Entscheidung. In Augsburg, wo zurzeit die Schreinergehilfen wegen Erringung des Neunfundentages im Streit stehen, haben die Innungsmeister — 89 an der Zahl — unter sich beschlossen, unter keinen Umständen nachzugeben; wer trotzdem die Forderungen der Gesellen bewillige, müsse für jeden in Betracht kommenden Gehilfen 50 Mk. bezahlen, welche Summe in Form eines Solowechsels beim Haupt-scharfmacher hinterlegt worden ist. Als nachträglich ein Meister zu Bernunft gekommen ist, trat er von der Vereinbarung zurück und bewilligte sämtliche Forderungen. Zugleich sollte er den Scharfmachern auch für sieben Gehilfen 350 Mark zahlen, d. h. seinen Wechsel einlösen. Die Gehilfen sagten ihm jedoch, er solle doch erst eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen, was denn auch geschah. Vor dem Landgericht Augsburg, Kammer für Handelsfachen, stand der interessante Fall zur Verhandlung. Rechtsanwält Dr. Friz Thoma, der Vertreter der Scharfmacher, gab zwar zu, daß von einer Vereinbarung, wie sie hier vorliege, jederzeit zurückgetreten werden könne, aber was vor dem Rücktritt schon einbezahlt sei, das sei verfallen. Der Wechsel werde an Zahlung statt gegeben und sei also im kaufmännischen Sinne ein Wertpapier. Rechtsanwält Sand, der Vertreter des widerspenstigen Schreinermeisters, führte an, daß der Wechsel kein Zahlungsmittel, sondern lediglich ein Zahlungsverprechen sei, weshalb auch nicht von einer bereits erfolgten Leistung gesprochen werden könne. Ferner bestritt er die Ansicht der Kläger, daß der Solowechsel als Kaution gelte und

der Betrag hierfür in diesem Falle verfallen sei, denn wenn man eine Kaution für eine zu erfolgende Leistung hinterlegt, dann aber das Versprechen, die Leistung zu erfüllen, zurückzieht, so gehe auch die Kaution ihrer Eigenschaft als solche verlustig, dann hat die Kaution keinen Sinn mehr, weil ja auch keine Leistung mehr zu machen oder zu erwarten ist. Den Einspruch des Rechtsanwaltes Dr. Thoma, der § 152 der Gewerbeordnung finde nur für Arbeiter Anwendung, da nur der Arbeiter nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen trachten könne, wies Rechtsanwalt Sand damit zurück, daß im Gesetz nicht von „besseren“, sondern von „günstigeren“ Lohn- und Arbeitsbedingungen die Rede sei. Wenn die Schreinermeister die Einführung einer um eine Stunde pro Tag kürzeren Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes um 30 Pf. pro Tag verhindern könnten, so bedeute das für sie, wenigstens formell, die Erlangung günstigerer . . . Bedingungen. Es sei also außer allem Zweifel, daß der § 152 der Gewerbeordnung auch auf Arbeitgeber Anwendung findet. Der nämliche Paragraph spricht aber jedem das Recht zum Rücktritt von Vereinbarungen zu, ohne daß er Klage oder Einrede zu gewärtigen hat. Der Solowechsel verstößt also gegen das Gesetz und ist demnach nicht rechtsverbindlich. Ferner verstößt eine solche Abmachung auch gegen die guten Sitten, denn mehr, als dies vielleicht bei Arbeitern der Fall ist, werde bei den Arbeitgebern moralischer Zwang auf die Erlangung günstigerer . . . Bedingungen angewandt. Nach fünfviertelstündiger Beratung erging folgendes Urteil: Die Klage der Innungsmeister auf Einlösung des Wechsels im Betrage von 350 Mk. gegen den Beklagten wird kostenfällig abgewiesen. In der Begründung des Urteils wird betont, daß die Abmachung gegen das Gesetz verstößt und daß der Beklagte ohne rechtliche Folgen zurücktreten konnte. Ferner ist das Gericht der Ansicht, daß der betreffende Solowechsel nicht Zahlungsmittel ist, sondern die Kaution für eine Konventionalstrafe, die erst verfallen sollte; verfallen ist sie aber nicht, weil der Beklagte vorher von der Vereinbarung zurückgetreten ist. Die Arbeiter und auch die Arbeitgeber tun gut, sich dieses Urteil für ähnliche Fälle aufzubewahren.

Soziale Rundschau.

Die agrarische Nahrungspolitik macht sich in immer stärkerem Maße bemerkbar. Obgleich uns noch mehrere Monate von dem Inkrafttreten der höheren Zollsätze trennen, sind die Preise für sämtliche Lebensmittel im Monat Mai abermals bedeutend gestiegen; nur das Mehl hat seinen Preis nicht geändert. Besonders hoch im Preise gestiegen sind die Fleischwaren und werden auch noch weiter steigen. Aus Magdeburg kommt die Meldung, daß dort laut Beschluß der Fleischereinung neuerdings eine Erhöhung der Preise für Fleisch und Fleischwaren eintreten soll. Und aus Krefeld wird berichtet, daß die dortige Fleischereinung die Öffnung der Grenzen verlangt habe, um ausländisches lebendes Vieh einführen zu können. Vorläufig wollen sie schon mit der Öffnung der dänischen Grenze zufrieden sein. Der Vorstand der Innung wurde beauftragt, bei der städtischen Verwaltung dahin zu wirken, daß diese für die Forderung der Metzger bei der Regierung eintritt. Werden der Forderung nicht stattgegeben, so müßten die Metzger die Fleischpreise erhöhen, weil die Viehpreise schier unerschwinglich sind und die Metzger in ihrer Gesamtheit dem gefährlichen Ruin zusteuerten. Maßregeln müßten unter allen Umständen ergriffen werden.

Zeit einem halben Jahrhundert haben wir zurzeit die höchsten Fleischpreise zu verzeichnen. Es betrug der Preis pro Doppelzentner in Mark für:

Jahr	Rinder	Schweine	Käfer	Hammel
1895	119,9	90,1	112,8	109,5
1896	112,2	86,2	107,8	102,6
1897	113,1	105,0	115,3	104,8
1898	113,3	111,3	119,7	108,4
1899	115,9	94,8	132,5	116,9
1900	119,1	95,5	128,5	112,3
1901	117,3	112,0	123,0	112,9
1902	121,4	118,8	130,2	120,8
1903	129,0	99,7	139,6	132,9
1904	131,5	98,0	134,2	127,2
Durchschnitt für Jan. April 1905	131,2	116,1	140,1	122,0

Nach diesen amtlichen Notierungen waren die Rinderpreise im Durchschnitt des Jahres 1904 zwar ein klein wenig höher als augenblicklich, aber mit Ausnahme des Jahres 1904 reichte kein anderes Jahr an die Höhe der jetzigen Preise heran. Die Schweinepreise gingen nur im Jahre 1902 über den jetzigen Stand hinaus. Die Preise für Hammel waren in den beiden Vorjahren höher als gegenwärtig. Dagegen haben die Käferpreise noch nie so hoch gestanden wie augenblicklich. Für alle vier Schlachtviehgattungen zusammengenommen ergibt sich aber, daß seit 1895 der Preisindex zurzeit am höchsten ist.

Nach im Vergleich mit früheren Perioden kann behauptet werden, daß die gegenwärtigen Preise überhaupt noch nicht bezwungen sind. Für Deutschland kann die Bewegung der Schlachtviehpreise etwa bis 1900 zurückverfolgt werden, verglichen werden. Bei einem solchen Vergleich findet sich kein einziges Jahr, in dem der Durchschnitt für die erwähnten vier Schlachtviehgattungen auch nur annähernd an den jetzigen Preisstand herangerückt wäre. Sieht man aber die Tatsache fest, daß wir in Deutschland augenblicklich Schlachtviehpreise haben, wie sie im letzten Jahrzehnt niemals zu beobachten waren, so läßt sich nicht länger bestreiten, daß das Angebot

sehr knapp, die Nachfrage dagegen auf dem Viehmarkt ziemlich stark ist. Damit wäre aber bewiesen, daß trotz aller Einwände in Deutschland zurzeit ein Vieh- resp. Fleischmangel besteht, den die deutsche Landwirtschaft nicht beheben kann, so oft dies auch die agrarischen Organe dem deutschen Volke vorhalten.

Die Folge davon wird sein, daß Fleisch- und Fleischwaren auf dem Tische der Arbeiter immer seltener werden; denn Preise, wie sie schon heute üblich, kann eine kinderreiche Familie überhaupt nicht, und selbst ein besser bezahlter Arbeiter nur in Ausnahmefällen zahlen. Wenn aber schon jetzt die notwendigsten Lebensmittel derart im Preise steigen, was soll denn erst werden, wenn die Handelsverträge und damit die Wucherzölle in Kraft treten!

Der Präsident der französischen Republik hat auf Antrag des Handelsministers am 28. Juli 1904 ein allgemeines Dekret über die Beschaffenheit, Einrichtung und Instandhaltung der Schlafräume für die in gewerblichen Handelsbetrieben beschäftigten Personen erlassen, wie ein solches für uns in Deutschland auch sehr angebracht wäre, aber leider noch fehlt. Nach § 1 darf der Luftraum in diesen Schlafräumen nicht weniger als 14 Kubikmeter pro Person betragen. Dieselben müssen mit Fenstern oder anderen Öffnungen mit beweglichen Läden versehen sein und direkt ins Freie führen. Befindet sich in diesen Räumen kein Kamin, so müssen sie mit einer Ventilationsvorrichtung versehen sein. Nach § 2 müssen diese Schlafräume eine mittlere Höf. von mindestens 2,6 Meter haben, doch kann für Schlafräume, die vor Veröffentlichung dieses Dekrets eingerichtet waren, auch eine Höhe von mindestens 2,4 Meter zugelassen werden. Wenn der Raum sich unter dem Dach befindet, muß dieses wasserdicht und mit einem Ueberzug ohne Spalten versehen sein. Bei einer Stärke der Mauer von weniger als 0,3 Meter ist die Anbringung von Isoliermaterial vorgeschrieben, um die Bewohner gegen schroffen Temperaturwechsel zu schützen. Nach § 3 muß jeder Haushalt (ménage) eine besondere Kammer haben. Im übrigen dürfen in einem Räume nur Personen desselben Geschlechts schlafen. Für jede Person muß eine besondere Bettstelle mit Matratze oder Strohsack, Unterbett, Kopfkissen, Decke, Schlafschuhe und Kleiderkasten oder Wandschrank für seine Sachen geliefert werden. Die einzelnen Bettstellen müssen durch einen Zwischenraum von wenigstens 0,8 Meter von einander getrennt sein. § 4 bestimmt, daß in Arbeitsräumen, Läden und anderen zum Gewerbe- oder Handelsbetriebe dienenden Räumen keine Person schlafen darf außer der, welche mit der Nachtwache beauftragt ist. Nach § 5 muß der Fußboden der Schlafräume mit einer festen, undurchlässigen Bekleidung versehen sein, oder er muß einen leicht abwaschbaren Ueberzug (z. B. Linoleum) haben. Die Wände müssen mit einem, wirksamen Abwaschen er möglichen Ueberzug oder mit einem Kalkanstrich versehen sein, der stets erneuert werden muß, wenn es die Sauberkeit erfordert, aber mindestens alle drei Jahre. § 6 sagt: Die Betten müssen stets in gutem und reinlichem Zustande gehalten werden, Laken und Bezüge müssen jeden Monat gewaschen werden, außerdem jedesmal, wenn sie von einer anderen Person benutzt werden. Die Matratzen müssen alle zwei Jahre aufgeklopft, die Strohsäcke mindestens zweimal im Jahre frisch gefüllt werden. § 7 sagt, daß die Schlafräume nicht mit anderen Sachen vollgestellt werden dürfen, auch schmutzige Wäsche darin nicht aufbewahrt werden darf. Sie müssen täglich durch Scheuern mit einer Bürste oder mit nassen Tüchern abgewaschen und die Betten täglich gemacht werden. Bei Vorhandensein von Insekten müssen die dagegen nötigen Maßnahmen getroffen werden. § 8 bestimmt, daß Trinkwasser stets vorhanden zu sein hat, ebenso für je 6 Personen eine Waschklosette, nebst besonderem Handtuch und Seife für jede Person. § 9 sagt, daß durch die zum Schlafen bestimmten Räume keine anderen Anschlüsse als gemauerte geführt werden dürfen. Sie dürfen auch nicht in unmittelbarer Verbindung mit Aborten, Pissoirs und anderen übelriechenden Räumen stehen. § 10 legt als Frist für die vollständige Herstellung der Schlafräume nach den Bestimmungen dieses Dekrets die Zeit von einem Jahre nach Veröffentlichung desselben. § 11 verordnet den Anschlag dieser Bestimmungen in jedem der betreffenden Räume.

Korrespondenzen.

Böhlen. (Blauenher Grund.) Eigentümliche Zustände herrschen in der Holzfabrik (Holzgeräthfabrik) von Senning u. Komp. In dieser Fabrik besteht nämlich die schöne Einrichtung, daß jeder, der über 5 Jahre in diesem Betrieb beschäftigt ist, 30 Mk. als Weihnachtsgeschenk bekommt. Seit kurzer Zeit werden nun auf einmal solche Leute, die über 8 Jahre schon dazulast beschäftigt sind, entlassen. Die Entlassungen, Maßregelungen usw. stehen überhaupt auf der Tagesordnung, trotzdem man oftmals auch solche Arbeiter mit entläßt, die nicht organisiert sind. Die Hauptgründe werden wohl die sein: Man will etwas die Organisation nicht einwaschen lassen und zweitens will man neue Leute einstellen, damit man die 30 Mk. an Weihnachtsgeld nicht zu geben braucht. So kam es vor, daß ein schon älterer Mann gerade am Weihnachtsgeldabend entlassen wurde. Bei letztem entließ man einen 63 Jahre alten Arbeiter, der ebenfalls 8 Jahre im Betrieb war. Man gab ihm aber achtzigjährige Kündigung. Der alte Mann, der noch tüchtig ist, meinte: Er hat sich der Organisation ferngehalten, um eben nicht aus der Arbeit zu kommen, und nun solcher Döns! Am Sonntag wurde wieder ein Arbeiter, der acht Jahre bei Herrn Senning beschäftigt war, durch den Herrn Betriebsleiter entlassen. Was war der Grund? Der Herr Betriebsleiter hatte ohne Grund gesagt: Sie können auch etwas für uns arbeiten. Und dann, als der Arbeiter fragte, warum der Herr jetzt auf einmal nicht mehr mit ihm zurecht kommen konnte, antwortete dieser: Ich habe Sie vielmals beim Faulenzen er-

wischt. Und dieser Arbeiter bekam pro Stunde nur 23 Pf. In, es gibt Stundenlöhne für Arbeiter von sage und schreibe 18, 20, 22 Pf. Im März, da es noch grimmig kalt war, hat man einen Motor eingebaut, und die Dampfmaschine ausmanigert. Nun mühen die Arbeiter in eisigen Räumen arbeiten. — Es wird die höchste Zeit, daß sich die Arbeiter in diesem Betriebe einmal aufrufen und sich organisieren.

Hamburg. Am 24. Mai tagte eine Versammlung, welche die Beratung über die Anstellung besoldeter Hilfskassierer fortsetzte. Die Anstellungsbedingungen wurden nach der Vorlage der Verwaltung genehmigt. Danach soll das Gehalt 1600 Mk. betragen. Die Kollegen müssen zur Abhaltung von Betriebsversammlungen und zur Erledigung einfacher Bureauarbeiten befähigt sein. — Das Ergebnis der Sitzungen für die Bergarbeiter ist 2193,55 Mk. gewesen. Die Mitglieder Dübner und Reutholt, welche in den Straßenbahnverträgen auf Falkenried die Arbeit ausgenommen haben, wurden ausgeschlossen.

Kiel. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Ziegeleiarbeiter tagte am Sonntagabend im Lokale „Hamburger Baum“. Die Tagesordnung lautete: „Der Wert der Organisation für die Ziegeleiarbeiter“. Der Referent, Genosse Adam, verlas es, den Versammelten in trefflicher Weise und durch Vorführung drastischer Beispiele den Zweck und Wert der gewerkschaftlichen Organisation darzulegen. Begeisterter Beifall folgte seinen Ausführungen. Ueberaus wichtig war das Resultat der Versammlung, 72 Ziegeleiarbeiter fanden sich bereit, sich in den Verband aufnehmen zu lassen, eine größere Zahl aber dürfte diesem Beispiel noch folgen. Die Ziegeleiarbeiter scheinen demnach endlich begriffen zu haben, was bringen notwendig ist. Daß die Lage der Ziegeleiarbeiter keine rosigere ist, dürfte bekannt sein. Geradezu unerträglich sind die Zustände in den Ziegeleien direkt vor den Toren der großen Stadt Kiel. Eine unmenlich lange Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden, elende Wohn- und Schlafräume, zum Teil schlechter wie die Pferdeställe und daneben niedrige Löhne. Hoffentlich gelingt es der Organisation, wenigstens die eizigen Mißstände in absehbarer Zeit abzustellen.

Neumünster. Eine mäßig besuchte öffentliche Versammlung tagte am 1. Juni. Zweck der Versammlung sollte sein, die fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Als Referent sollte der Kollege Bemann aus Hamburg erscheinen. Leider blieb er aus. Wer das verschuldet, wissen wir nicht, jedenfalls ist es aber sehr unangenehm, wenn zu einer solchen Versammlung der Referent ausbleibt. Denn nicht immer läßt sich, so wie dieses mal, ein anderer Referent, der für den ausbleibenden einspringt, beschaffen. Der Genosse Michaels sprach über das Thema: Das organisierte Unternehmertum im Kampfe gegen die Gewerkschaften. Redner schilderte die Lage der Arbeiter, die Gleichgültigkeit, mit der besonders unsere Kollegen der Organisation gegenüberstehen, die soziale und politische Uebermacht des Unternehmertums und dessen in neuerer Zeit betätigte Ausperrungsstucht, die gegen die Arbeiter zur Anwendung kommt. Das Referat klang in der Aufforderung an die Anwesenden aus, für die Organisation unermüdet tätig zu sein.

Ober-Schöneweide. In der letzten Mitgliederversammlung hielt Herr Schriftsteller Baage einen Vortrag über: „Die Entstehung des ersten Menschen“. Dem interessanten Vortrage folgten einige der Aufklärung dienende Fragen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde mitgeteilt, daß Hilfskassierer in den Lokalen Schulz, Labbertstraße, Kaufhof, Wilhelmshofstraße 18, Schulte, Wilhelmshofstraße 43, und Staffelt im Baumgärtchenweg errichtet sind. Kollegen, die nicht bei Vertrauensleuten bezahlen, können da ihre Beiträge entrichten. Wegen unkollegialen Verhaltens wurden Abel und Orsin ausgeschlossen.

Reinhausen. Sonntag, den 21. Mai tagte im hiesigen Orte im Schrödlhaale eine gut besuchte öffentliche Versammlung. Kollege Peisl referierte über das Thema: Wie können die Arbeiter ihre wirtschaftliche Lage verbessern? In seinem einstündigen Referate wies der Redner nach, daß es den Arbeitern mit Löhnen, wie sie hier üblich sind, unmöglich ist, menschenwürdig zu existieren. Die Folge ist, daß auch die Frau in der Fabrik schuften muß, um das übrige zu den Unterhaltungslosten beizutragen. Die Folgen der Frauenarbeit zeigen sich dann im Familienleben und in der Nachkommenschaft. Die hohe Krankheitsziffer unter den Kindern ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Frau mit in den Produktionsprozess hineingezogen wird, oder der Lohn des Mannes nicht ausreicht, um dem Körper kräftige Nahrung zuzuführen. Da ist es nun Pflicht eines jeden Arbeiters, sich nach einer Berufsorganisation umzusehen, um dadurch eine Besserung der Löhne anzustreben. Für Reinhausen ist ein Lohnsatz von durchschnittlich 1,90 bis 2 Mk. viel zu niedrig, da er in gar keinem Verhältnis zu den hier geforderten Preisen für Lebensmittel und Wohnungsmieten steht. Wenn die Arbeiter sich einmal aufrufen und sich der Organisation anschließen, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Der reiche Beifall am Schluß bewies, daß die Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren. Es ließen sich auch sofort 17 Mann in den Verband aufnehmen.

Stettin. Die Chamottefabrik gab kürzlich ihren Geschäftsbericht, welcher interessant für die bei ihr beschäftigten Arbeiter ist. Der Reingewinn betrug 2 457 017,67 Mk. An die Aktionäre kamen 1 439 500 Mk. zur Ausschüttung = 14 Prozent. Vier Aufsichtsratsmitglieder bekommen als Lantime 74 426,10 Mk. Die Grundstücke und Fabrikten sind unbefastet. Im Geschäftsbericht heißt es: „Die Aussichten in der Beschäftigung für das laufende Jahr sind nicht ungünstig, so daß wir wohl auch für dieses Jahr ein angemessenes Erträgnis erhoffen dürfen.“ Diese Gesellschaft lehnte es ab, ihren Arbeitern den Tageslohn von 2,00 Mk. auf 3 Mk. zu erhöhen, weil in Stettin Fabriken wären, die ihren Arbeitern noch weniger zahlten. Man denke: 1 439 500 Mk. für die Herren Aktionäre und 74 426,10 Mk. für die vier Aufsichtsratsmitglieder, welche das ganze Jahr nicht einen Finger krümmen machen. Dagegen sind für 1139 Arbeiter im Jahre 1904 an Löhnen 1 126 153,76 Mk. bezahlt worden, welches im Durchschnitt noch nicht einmal 1000 Mk. das Jahr ausmacht. Zieht man aber von diesen 1139 die Handwerker, wie überhaupt alle gut qualifizierten Arbeiter mit ihrem Einkommen ab, dann bleibt für die anderen 8 bis 900 Arbeiter noch nicht einmal ein Durchschnittseinkommen von 700—800 Mk. Dagegen erhält ein Aufsichtsratsmitglied 18 500 Mk. ohne die Dividenden. — Wann werden die Arbeiter der Stettiner Chamottefabrik einsehen lernen, daß sie ohne Organisation nichts sind? Arbeiter der Stettiner Chamottefabrik, schließt euch der Organisation an, um für euch und eure Familien eine bessere Existenz zu erkämpfen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Stettiner Seifen- und Kerzenfabrik haben den 10stündigen Arbeitstag erhalten, und zwar ohne Lohnabzug. Schon vor Monaten war der Kollege Wiesenbutter vorstellig geworden wegen Einführung des Zehnstundentages. Damals wurde aber jede Verhandlung abgelehnt. Da die Organisation noch zu schwach, mußte von weitergehenden Schritten Abstand genommen werden. Mit dem Ausdehnen der Organisation wuchs auch deren Einfluß. Es wurde ein Arbeiterauschuß gewählt, der das Versprechen von der Direktion erhielt, daß am 1. April ein Versuch mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht werden solle. Das geschah auch. Anschließend ist auch die Direktion mit dem Resultate zufrieden. Die Kolonnen und Kollegen, die auf der Seifenfabrik beschäftigt sind, müssen erkennen, daß die Organisation ihnen im wesentlichen die in der Arbeitszeitverkürzung liegende Verbesserung ihrer Lage gebracht hat, und daß es nun auch ihre Pflicht ist, die Organisation auszubauen.